

**Risikoanalyse  
und  
Brandschutzbedarf**

**der Gemeinde**

**Schkopau**

**Landkreis Saalekreis**



**SCHKOPAU**

**verabschiedet durch Beschluss  
des Gemeinderats vom [Datum]**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Struktur der Gemeinde</b> .....	<b>7</b>
1. Allgemeine Informationen .....	7
2. Verkehrswege: .....	8
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung: .....	10
4. Besondere Gefährdungen .....	18
5. Löschwasserversorgung.....	20
6. Sirenenausstattung .....	22
<b>B. Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>24</b>
1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren) .....	24
2. Ortsfeuerwehren.....	26
2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau .....	26
2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf.....	28
2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz .....	30
2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz .....	32
2.5. Ortsfeuerwehr Hohenweiden .....	34
2.6. Ortsfeuerwehr Knapendorf inkl. dem unselbstständigen Standort Dörstewitz.....	36
2.7. Ortsfeuerwehr Korbetha.....	38
2.8. Ortsfeuerwehr Lochau .....	40
2.9. Ortsfeuerwehr Luppenau .....	42
2.10. Ortsfeuerwehr Raßnitz .....	44
2.11. Ortsfeuerwehr Röglitz.....	46
2.12. Ortsfeuerwehr Schkopau.....	48
2.13. Ortsfeuerwehr Wallendorf.....	50
3. Einsatzabschnitte .....	52
4. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde .....	57
5. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden: ..	58
<b>C. Bewertung der Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>59</b>
1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schkopau .....	59
2. Ortsfeuerwehren.....	64
2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau .....	64
2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf.....	66
2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz .....	68
2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz .....	70

2.5.	Ortsfeuerwehr Hohenweiden .....	72
2.6.	Ortsfeuerwehr Knapendorf / Dörstewitz .....	74
2.7.	Ortsfeuerwehr Korbetha.....	76
2.8.	Ortsfeuerwehr Lochau .....	79
2.9.	Ortsfeuerwehr Luppenau .....	81
2.10.	Ortsfeuerwehr Raßnitz .....	83
2.11.	Ortsfeuerwehr Röglitz.....	85
2.12.	Ortsfeuerwehr Schkopau.....	87
2.13.	Ortsfeuerwehr Wallendorf.....	90
<b>D.</b>	<b>Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs.....</b>	<b>92</b>
1.	Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung.....	93
2.	Technische Hilfeleistung.....	98
3.	Gefahrstoffeinsätze .....	103
4.	Strahlenschutzinsätze .....	103
5.	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz.....	104
6.	Fahrzeugkonzeption.....	104
7.	Personalkonzeption.....	106
8.	Ausstattungskonzeption .....	110
8.1.	Einsatzbekleidung / persönliche Schutzausrüstung .....	110
8.2.	Feuerwehrrhäuser.....	111
8.3.	Sirenenausstattung.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
9.	Zusammenfassung und Ausblick.....	126

# Vorwort

Laut dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 07.06.2001 ist es die Aufgabe einer jeden Gemeinde, Brandgefahren abzuwehren, Brände zu bekämpfen und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen zu leisten. Hierbei sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) haben Gemeinden eine Risikoanalyse zu erstellen und daraus folgend den Brandschutzbedarf zu ermitteln.

Ziel der Risikoanalyse ist es, das Gefährdungspotential im Gemeindegebiet zu analysieren, die Struktur der Feuerwehr darzustellen und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren der Gemeinde Schkopau zu bewerten. Auf Grundlage dessen wird der zukünftige Brandschutzbedarf der Gemeinde festgelegt.

Letztlich bleibt es den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

# Abkürzungsverzeichnis

<b>BrSchG</b>	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MindAusrVO-FF</b>	Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
<b>FwDV</b>	Feuerwehrdienstvorschrift
<b>AGBF</b>	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.
<b>DVGW</b>	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches

## Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge

Kurzzeichen	Bedeutung
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
FKH	Feldkochherd
GW-L	Gerätewagen Logistik
KdoW	Kommandowagen
(H)LF	(Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
SBA	Schaumbehälteranhänger
SW	Schlauchwagen
TGM	Teleskopgelenkmast
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechseladerfahrzeug

### Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnungen

Kurzzeichen	Bedeutung
TLF <b>16</b> / 25	Nennförderstrom der Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l / min
TLF 16 / <b>25</b>	Wasservorrat im Löschwasserbehälter in 100 l
DLK <b>23</b> / <b>12</b>	Nennrettungshöhe in m bei Nennausladung in m
TGM <b>30</b>	Nennrettungshöhe in m

### Bedeutung von Funktionsbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen

Abkürzung	Funktionsbezeichnung
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
TrFü	Truppführer
TrM	Truppmann
SprFu	Sprechfunker
AGT	Atemschutzgeräteträger
Ma	Maschinist

### Sonstige Begriffe

Abkürzung	Bedeutung
ASG	Atemschutzgerät
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
EK	Einsatzkraft

# A. Struktur der Gemeinde

## 1. Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl: **11.786 (Stand 22.12.2022)**

Ortsteile:

<b>Ortsteil</b>	<b>Einwohner</b>
Schkopau	2.819
Burgliebenau	436
Döllnitz	1.202
Ermlitz	1.782
Hohenweiden	815
Knapendorf	486
Korbetha	265
Lochau	1.212
Luppenau	509
Raßnitz	1.226
Röglitz	279
Wallendorf (Luppe)	755

Fläche, gesamt	129,31 km <sup>2</sup>
Fläche bebaut	18,84 km <sup>2</sup>
Hiervon	
Wohngebiet	4,38 km <sup>2</sup>
Gewerbe- und Industriegebiet	14,46 km <sup>2</sup>
Waldgebiet	21,77 km <sup>2</sup>
Landwirtschaftliche Fläche	58,71 km <sup>2</sup>
Wasserfläche	29,99 km <sup>2</sup>
davon	
stehende Gewässer	15,88 km <sup>2</sup>
fließende Gewässer	14,11 km <sup>2</sup>

## 2. Verkehrswege:

Land- und Kreisstraßen:

L167	1,8 km
L168	3,5 km
L170	13,0 km
L171	4,6 km
L172	2,5 km
L183	4,2 km
L184	5,5 km
K2146	3,3 km
K2156	2,0 km
K2157	4,9 km

b) Bundesstraßen:

B6	1,0 km
B91	2,7 km
B181	1,7 km

c) Bundesautobahnen (BAB):

BAB 9	0,3 km
BAB 38	1,3 km

d) BAB-Anschlussstellen: keine

e) Bahn-Strecken:

Halle – Merseburg	6340	2,4 km
Buna – Halle	6357 / 6356	2,1 km
Buna – Schafstädt	6806	2,1 km
ICE Strecke	5919	3,5 km
MUEG Werkbahn		7,8 km

f) Wasserstraßen:

Saale	2,6 km
Weißer Elster	13,3 km

g) Flugplätze: Teile des Sonderlandeplatzes Merseburg

h) Seen:

Wallendorfer See	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 300 ha
Raßnitzer See	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 300 ha
Rattmannsdorfer Teich	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 21 ha
Hohenweidener See	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 30 ha

i) Sonstige Verkehrsanlagen: Straßenbahn HAVAG Linie 5 - 2,4 km

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

#### a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

Industrie- und Gewerbebetriebe ohne besondere Gefährdungen sind in der Regel „kleinere“ Objekte, die keine erhöhte Brand- und/oder Explosionsgefahr beinhalten und die im Ereignisfall grundsätzlich mit dem Kräfte und Mittelansatz des Standardereignisses durch die Feuerwehr beherrschbar sind.

#### insgesamt 698 Betriebe

Burgliebenau	21
Bündorf	6
Döllnitz	76
Dörstewitz	1
Ermlitz	108
Hohenweiden	46
Knapendorf	11
Korbetha	17
Lochau	67
Luppenau	18
Raßnitz	53
Röglitz	16
Schkopau	209
Wallendorf	49

#### b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren sind Objekte bei denen nutzungsbedingt eine erhöhte Brand- und oder Explosionsgefahr vorliegt und bei einem Ereignis mit einem erhöhtem Kräfte- und Mittelansatz gegenüber dem Standardereignis zu rechnen ist. Die Zuständigkeit des Value Parks wurde per Anordnungsbescheid vom Februar 2012 der Werkfeuerwehr DOW übertragen.

Ortsteil	Objekt	Besondere Gefahr/-en
<b>Burgliebenau</b>	Felsch Landwirtschaftsbetrieb	Tierhaltung, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, schlechte Löschwasserversorgung
	Thielicke Landwirtschaftsbetrieb	Feldwirtschaft, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Bündorf</b>	Tischlerei Fa. Triebe	Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Bautischlerei Fa. Uschmann	Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	MDSE Hochhalde	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Döllnitz</b>	Abfallwirtschaft GmbH Halle- Lochau Berliner Straße 100	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, hohe Brandlast
	REMONDIS Berliner Straße 161	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, hohe Brandlast, Herstellung von Ersatzbrennstoffen
	Biocycling GmbH Berliner Straße 100	Biogas, Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Gefahren
	Fa. Kreipe Berliner Straße 100	Herstellung von Flüssigdünger, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Gefahren
	WTE Betriebsgesellschaft mbH (Klärschlammverwertung) Berliner Str. 100	
	Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH Berliner Straße 100	<b>Unterliegt der Störfallverordnung</b> Chemische Gefahren, gefährliche Stoffe und Güter, hohe Brandlast, Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	RAB Halle GmbH Berliner Str. 100	
	Aufbereitungsanlagen Deponiegas	

<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>Besondere Gefahr/-en</b>
	Berliner Str. 100	
	GFM – Gesellschaft für Metallaufbereitung mbH Berliner Str. 130	
	AML Anlagentechnik GmbH&Co. KG Berliner Str. 130	
	BJM Handel- und Recycling GmbH Berliner Str. 130 A	
	Photovoltaik-Dachanlage Döllnitz, Industriepark Hallen 1-3 Berliner Str. 130	
	GEA Kältemaschinenbau Halle GmbH Berliner Str. 130	
	Reifen-Recycling GmbH Berliner Str. 162	
<b>Dörstewitz</b>	DOW Parkplatz An- und Abmeldung	Gefahrgut, erhöhte Verkehrsfrequenz mit LKW – hauptsächliche Verantwortung im Bereich der Werkfeuerwehr DOW
<b>Ermnitz</b>	LKW-Transport und Baustoffhandel Debola GmbH Ammendorfer Straße 34	Tank- und Reifenlager, hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Gefahren
	B-Plan-Gebiet „Air-Park 2“ An der B 6 zwischen Möbel Erbe und Gewerbepark Kabelsketal	Großräumige Lagerhallen mit derzeit unbekanntem Inhalt, hohe LKW- Auslastung
<b>Hohenweiden</b>	Linde Gas Produktionsgesellschaft An der Bober 11	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr
	GULF Tankstelle An der Halleschen Straße 4	Chemische Gefahr, Explosionsgefahr

<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>Besondere Gefahr/-en</b>
<b>Knapendorf</b>	MDSE Hochhalde	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Korbetha</b>	Industriegebiet „An der Bober“	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Linde AG	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr
	Hoyer Gaslog GmbH	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr
<b>Luppenau</b>	Töpferei Winkler Lössener Str. 15 A	Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Alfred Naumann GmbH Lössener Str. 17 A	Chemische Gefahren, Hohe Brandlasten
	Brennerei Koedel Tragarther Str. 16	Chemische Gefahren, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Lochau</b>	Knauf Gips KG	Kohlestaubheizkraftwerk, Explosionsgefahr
	MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgungs- GmbH Hauptstraße	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Tischlerei Naumann	Hohe Brandlasten, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Servicestation der Gemeinde Schkopau	
	Baugesellschaft Horn GmbH & Co. KG	
	D.S.E. – Service GmbH	Chemische Gefahren, Hohe Brandlast
	CASA JARDIN Baugesellschaft mbH	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Mühlenhof	Tierhaltung, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	BIFA Betriebsgesellschaft mbH	Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Raßnitz</b>	Vulkan-Schweißerei An der weißen Elster	Produktion von Schweißtechnik, chemische Gefahren, Explosionsgefahr

Ortsteil	Objekt	Besondere Gefahr/-en
	Kreipe Landwirtschafts GmbH&Co.KG Thomas-Müntzer-Straße 61	<b>Siloanlage</b> ,hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Schkopau</b>	Philippine Industriekomplex	Herstellung Kunst-, Bau- und Dämmstoffe, hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Romet Schrotthandel	
	Landwirtschaftsbetrieb Kollenbey	
	Kläranlage des WAZV	
	Sprengler technische Gase aller Art	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr
	Brennstoffhandel Marquart Hallesche Straße 41a	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Wallendorf</b>	Schaaf Landwirtschaftsbetrieb Wegwitz 17	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, Tier- und Feldwirtschaft
	Schaaf Landwirtschaftsbetrieb Kärnerstraße	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, Photovoltaikanlage

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung

aa) Krankenhaus: nicht vorhanden

bb) Pflegeheim und Altenheim:

<b>Lochau</b>	Seniorenheim Halle-Lochau	86 Wohneinheiten
<b>Schkopau</b>	Seniorenheim Schkopau	45 Plätze
	Seniorenwohngemeinschaft „Villa Dorothea“	11 Plätze

cc) Schulen und Kindertagesstätten / Hort

<b>Döllnitz</b>	Grundschule	89 Schüler, 4 Lehrkräfte
	Hort Rasselbande	86 Kinder, 4 Erzieher
	KiTa Storchennest	61 Kinder, 9 Erzieher

<b>Ermlitz</b>	KiTa Seepferdchen	56 Kinder, 7 Erzieher
<b>Hohenweiden</b>	KiTa Sonnenschein	62 Kinder, 9 Erzieher
<b>Lochau</b>	KiTa Lochau	56 Kinder, 8 Erzieher
<b>Raßnitz</b>	Grundschule Paul Maar	178 Schüler, 10 Lehrer
	Hort Sams	156 Kinder, 6 Erzieher
	KiTa Kuschelbär	94 Kinder, 14 Erzieher
<b>Röglitz</b>	KiTa Zwergenland	23 Kinder, 3 Erzieher
<b>Schkopau</b>	Grundschule Astrid Lindgren	161 Kinder, 15 Lehrer
	Hort Pippi Langstrumpf	128 Kinder, 6 Erzieher
	Sekundarschule Saale-Elster-Auen	300 Kinder, 35 Lehrer
	Kinderhaus Sonnenschein	100 Kinder, 14 Erzieher
	Waldorfkindergarten	40 Kinder, 5 Erzieher
<b>Wallendorf</b>	Grundschule Wallendorf	132 Schüler, 6 Lehrer
	Hort Wallendorf	126 Kinder, 5 Erzieher
	KiTa Zwergenschloss	81 Kinder, 12 Erzieher

dd) Hochhäuser: nicht vorhanden

ee) Tiefgaragen: Wohnanlage in Ermlitz

ff) Versammlungsstätten (>200 Personen):

	Speisesaal „Zum Königsborn“	ca. 270 Personen
--	-----------------------------	------------------

gg) Hotels / Pensionen

<b>Schkopau</b>	Schlosshotel Schkopau	103 Betten
	Hotel garni	... Betten
<b>Knapendorf</b>	Pension Horn	
	Pension Frauendorf	

hh) Schank- und Speisewirtschaft (>40 Sitzplätze)

<b>Döllnitz</b>	Gaststätte Bad	40 Sitzplätze
<b>Knapendorf</b>	Shanghai Haus	75 Sitzplätze
	Kulturscheune	ca. 70 – 80 Sitzplätze

<b>Luppenau</b>	Löpitzer Schloss	60 Sitzplätze
<b>Lochau</b>	Lindenhof	40 Sitzplätze
<b>Schkopau</b>	Zur alten Schäferei	50 Sitzplätze
	Nine Pins	50 Sitzplätze
	Gaststätte im Schloss	40 Sitzplätze
<b>Wallendorf</b>	Historischer Weinkeller	40 Sitzplätze

ii) Verkaufsstätten (>800m<sup>2</sup>)

<b>Döllnitz</b>	NP-Markt	Ca. 1.020 m <sup>2</sup>
<b>Schkopau</b>	Nah & Gut	Ca. 950 m <sup>2</sup>

jj) Justizvollzugsanstalten

<b>Raßnitz</b>	Jugendanstalt Raßnitz	Ca. 398 Haftplätze
----------------	-----------------------	--------------------

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

<b>Bündorf</b>	Schloss mit Rittergut ca. 1800
	Kirche ca. 1860
<b>Burgliebenau</b>	Gutshaus ca. 1751 , Alte Dorfstraße 52
	Gutshof (Kammergut) , Gutshof
	Kirche ca. 1731 , Alte Dorfstraße 39
	Pfarrhof 1700 , Pfarrgasse 5
	Bauernhaus 1791 , Pfarrgasse 3
	Bauernhof 1651 , Pfarrgasse 1
	Zollhaus 1700 , Alte Dorfstraße 56
	Schule 1701 , Alte Dorfstraße 60
<b>Döllnitz</b>	Gutshof , Otto-Kreuzmann-Straße 29/30/32
	Kirche 1713 , Platz der Einheit
	Mühlenghöft 18./19.Jh. , Platz der Einheit 1, 1a und 1b
	Wohnhaus Elstergasse 5 und 6 A
	Ledermannstr. 3
	Wohnhäuser Schaltwerk 1 – 5
	Wohnhäuser Regensburger Str. 50 – 53
	Wohnhaus Vogelsang 9

<b>Dörstewitz</b>	Kirche ca. 1347
<b>Ermlitz</b>	Kirche
	Kultur-Gut Ermlitz ca. 1700 , Apels Gut 1
<b>Hohenweiden</b>	Dorfkirche ca. 12.Jh.
	Gutshof-Neukirchen , Im Hof Nr. 1
	Dorfschule-Neukirchen , Lindenplatz 2
	Gehöft-Rattmannsdorf 19.Jh. , Dorfplatz Nr. 9
	Gehöft-Röpzig 18. Jh. , Saalestraße 5
<b>Knapendorf</b>	Reichsmusterhöfe 1936 ; Am Flugplatz 2, 3
	Kirche 1793
<b>Korbetha</b>	Kirche , Alter unbekannt, Erweiterung 1723
<b>Lochau</b>	Kirche , Kirchwinkel 7
	Mühlengelände , Mühlenstraße
<b>Luppenau</b>	Gutshaus-Löpitz , Löpitzer Straße 4
	Gasthof Alte Waldschmiede 12.Jh. , Löpitzer Str.
	Kirche Lössen 15.Jh.
	Löpitzer Schloss
	Gutshof-Tragarth 1862
<b>Raßnitz</b>	Bauernhof-Pritschöna 19.Jh. , Am Anger 3
	Bauerhaus um 17.Jh. , Zur weißen Elster 10
	Bauernhof um 1750 , Zur weißen Elster 21
	Bauernhaus 18.Jh. , Mühlenende 24
	Bauernhaus 18.Jh. , Bergstraße 9
	Gutshof-Weßmar , Oberthauer Straße 4,5
	Kirche Weßmar 14.-18.Jh. , Oberthauer Straße 6
	Pfarrhaus Weßmar , Oberthauer Straße
<b>Röglitz</b>	Weinberghaus 1550/1687 , Am Unterberg 27
	Kirche 1540 , Kirchgasse / Dorfstraße
	Gasthaus , Kirchgasse 8 Besonderheit: geschlossene Bauweise im kulturhistorischem Ortskern
<b>Schkopau</b>	Burg- und Schlossbereich als Ensemble, einschließlich Schlosspark 12.-16.Jh.
	Kirche Schkopau 1732-1734
	Wassermühlen- und Wohngebäude , Am Mühlteich 7
	Scheune um 1800 , Am Mühlteich 9
	Schule mit Lehrhaus 1801/1850 , Am Schloss 8

	Schäferei vor 1700 , Alte Schäferei 1
	Bauernhof vor 1700 , Alte Schäferei 3
	Hallesche Straße als Ensemble 1911-1915 einschließlich Villa und Wartehalle
	Gochtsche Villa mit Gärtnerhaus 1886 , Korbethaer Straße 2-4
	Dorfkirche Kollenbey 1556
	X 50 - Kulturhaus Bunawerke 1953
	Ehemals BUNA-Werke 1935/1940 mit den Objekten B13 Kameradschaftshaus, Kulturhaus B12 Ärzte- und Bäderhaus , Krankenhaus F12-G13 – Feuerwache
<b>Wallendorf</b>	Kirche mit Luthersaal 1700
	Gasthaus goldener Anker 1750
	Gasthaus Bergschänke 1750
	Bauernhof am Kellerberg <1450
	Gutshof Wegwitz 1700
	Wassermühle und Reiterhof 1850 , Mühlestraße
	Zollhaus 1700
	Historischer Weinkeller um 1539

e) Abgelegene Gebäude und Höfe:

<b>Burgliebenau</b>	Landwirtschaftsbetrieb Felsch	Keine Einwohner	Entfernung 1 km
<b>Hohenweiden</b>	Kirschberg 22	3 Einwohner	Entfernung 2 km

#### 4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete:

Flutrinne und Weiße Elster
Korbetha, Biotop 24
Saale
Springbach/Laucha

Die Gesamtflächen der Überschwemmungsgebiete ergeben ca. 18km<sup>2</sup>. Da sich die Gebiete teilweise überlagern, ist eine einzelne Flächenangabe nicht möglich.

davon bebaut:

Döllnitz	29.750 m <sup>2</sup>
Hohenweiden	408.000 m <sup>2</sup>
Schkopau	36.000 m <sup>2</sup>

- b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete: nicht vorhanden  
davon bebaut: nicht vorhanden
  
- c) Einflugbereich von Flughäfen/ -plätzen: Flughafen Leipzig/Halle,  
westlicher An- und Abflugbereich
  
- d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:

Art	Bezeichnung	Rohrdurchmesser	Länge
Erdgasfernleitung	VNG FGL 20	DN 500/16	0,35 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 45.04	DN 500/63	0,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 46	DN 600/63	12,8 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201	DN 800/63	4,5 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.06	DN 500/63	10,5 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.06	DN 600/63	3,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.06.02	DN 600/63	1,8 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.07	DN 300/63	3,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 226.00	DN 800	0,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 104	DN 750/63	2,7 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 104.05	DN 500/63	3,9 km
Erdgasfernleitung	WIN GAS JAGAL		6,5 km
Erdgasfernleitung	MITGAS 231	DN 200/16	3,2 km
Erdgasfernleitung	MITGAS 265.07	DN 100/16	2,5 km
Leunawerke	FGL Methan- Ammoniak		2,1 km
	Äthylenleitung Böhlen- Teutschenthal		3,2 km
	Abzweig ehemals Buna		3,1 km

Art	Bezeichnung	Rohrdurchmesser	Länge
MVL Rohölpipeline	Heinersdorf-Spergau I		6,6 km
	Heinersdorf-Spergau II		6,6 km
	Ehemals Buna Trasse III		4,2 km
	Ehemals Buna I		0,9 km
In Planung	Kraftstoffleitung Leuna-Flughafen		6,85 km

## 5. Löschwasserversorgung

### 5.1 Löschwasserversorgung durch Entnahme aus dem

#### a) Hydrantennetz

Bemessung nach dem Arbeitsblatt W 405 Punkt Pkt. 3.1 Grundsatz (48 m<sup>3</sup>/h).  
herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und  
Wasserfaches e.V.“. Die Abgaben beruhen auf den Zuarbeiten der jeweiligen  
Wasserversorger.

Ortsteil	Unterortsteil	Wasserversorger	Abdeckung der bebauten Fläche
Burgliebenau		MIDEWA	0 %
Döllnitz		WAZV	80 %
Ermlitz	Ermlitz	MIDEWA	100 %
	Oberthau		100 %
	Rübsen		0 %
Hohenweiden		WAZV	60 %
Knapendorf	Knapendorf	MIDEWA	10 %
	Bündorf		60 %
	Dörstewitz		0 %
Korbetha		SWH	100 %
Lochau		WAZV	80 %
Luppenau	Löpitz	ZWA	90 %
	Lössen		0 %
	Tragarth		60 %
Raßnitz		MIDEWA	0 %

Ortsteil	Unterortsteil	Wasserversorger	Abdeckung der bebauten Fläche
Röglitz		MIDEWA	0 %
Schkopau	Schkopau	MIDEWA	70 %
	Kollenbey		100 %
	Wassertal		0 %
Wallendorf		ZWA	100 %

Nach der Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) sind Entnahmestellen mit 24 m<sup>3</sup>/h vertretbar, wenn die gesamte Löschwasserentnahmemenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann. Demnach ergeben sich zusätzlich folgende Abdeckungen:

Ortsteil	Unterortsteil	Wasserversorger	Abdeckung der bebauten Fläche
Burgliebenau		MIDEWA	0 %
Döllnitz		WAZV	40 %
Ermlitz	Ermlitz	MIDEWA	60 %
	Oberthau		100 %
	Rübsen		0 %
Hohenweiden		WAZV	0 %
Knapendorf	Knapendorf	MIDEWA	80 %
	Bündorf		100 %
	Dörstewitz		0 %
Korbetha		SWH	0 %
Lochau		WAZV	30 %
Luppenau	Löpitz	ZWA	80 %
	Lössen		100 %
	Tragarth		100 %
Raßnitz		MIDEWA	70 %
Röglitz		MIDEWA	80 %
Schkopau	Schkopau	MIDEWA	100 %
	Kollenbey		100 %
	Wassertal		0 %
Wallendorf		ZWA	100 %

b) Zisternen oder Löschteiche

Ortsteil	Art und Größe	Abdeckung der bebauten Fläche
Burgliebenau	Zisterne 60 m <sup>3</sup>	in Ergänzung zu a) 50 %
Raßnitz	Zisterne	In Ergänzung zu a) 20 %

Aufgrund der vorherrschenden hydrostatischen Lage werde Löschteiche nicht in diese Betrachtung einbezogen, da der notwendige Füllstand nicht gesichert werden kann.

## 5.2 nicht abgedeckte bebaute Fläche

Röglitz - Röglitzer Hauptstr. 74

Burgliebenau – Herrenholz – Landwirtschaftlicher Betrieb

## 6. Sirenenausstattung

Die Gemeinde Schkopau verfügt über insgesamt 23 Sirenen, verteilt auf die einzelnen Ortsteile. Diese Sirenen sind sowohl vom Alter als auch von der Warnmöglichkeit für die Bevölkerung sehr unterschiedlich ausgestattet.

Im Bestand befinden sich aktuell folgende Sirenentypen:

Ortsteil	Art	Adresse
Burgliebenau	E 57	Gutshof 6
Döllnitz	E 57	Otto-Kreutzmann-Str. 14 B
Ermlitz	E 57	Pestalozzistr. 23
Oberthau	E 57	Ammendorfer Str.
Knapendorf	E 57	Am Unterteich
Bündorf	E 57	Bündorfer Str. 15
Dörstewitz	E 57	Straße der Einheit (Grünfläche)
Lochau	E 57	Hauptstr. 24 A
Löpitz	E 57	Am Löpitzer Schloß
Tragarth	E 57	Tragarther Str. (Schloß)
Raßnitz	E 57	Am Anger
	E 57	Thomas-Müntzer-Str. 37

Ortsteil	Art	Adresse
	ECI 1200	Oberthauer Str. / Thomas-Müntzer-Str.
Röglitz	E 57	Kirchgasse
Schkopau	E 57	Merseburger Str. 5
	E 57	Schulstr. 1 A
	ECI 600	Knapendorfer Weg
	ECI 1200	Hallesche Str.
Kollenbey	E 57	FWGH
Wallendorf	E 57	Leipziger Allee / Wegwitz
	E 57	Schladebacher Str. (Grünfläche)
Korbetha	ECI 600	Dorfstr.
Hohenweiden	ECI 1200	Hofbreite

Die Sirenen haben folgende Reichweite (Schwellenwert 60 dB(A)):

E 57	350 – 600 m
ECI 600	700 – 1700 m
ECI 1200	900 – 2200 m

## B. Feuerwehrstruktur

### 1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	598
davon in	
a) Einsatzabteilung:	280
b) Jugendfeuerwehr:	122
c) Kinderfeuerwehr:	95
d) Alters- und Ehrenabteilung:	101
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine
<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	280
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	62
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	6 / 14 / 37
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 3 / 11
c) Maschinisten:	120
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	18
d) Atemschutzgeräteträger:	115
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	28
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	62
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	112

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheits- oder Verbandsgemeinde</b>	
a) Löschfahrzeuge:	2 LF 8-TSA-STA 2 LF 8/6 1 LF 16/12 1 LF 16 TS 1 HLF 20 2 MLF 2 TLF 16/25 5 TSF-W

b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	2 GWL-2
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF
	11 MTW
	1 ELW 1
	5 Schlauchboote
	2 Mehrzweckboote
	1 Rettungsboote
	3 TSA
	4 STA
	7 Sonst. FW-Anhänger
	1 SBA 4,5

#### **Ausrückbereich**

a) Fläche des Ausrückbereiches:	129,31 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	13
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	12 min
e) Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km <sup>2</sup>

## 2. Ortsfeuerwehren

### 2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau

Zuständig für die Ortsteile: Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf (EA3)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	0
davon in	
a) Einsatzabteilung:	0
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	0
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	0

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	nicht vorhanden
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	nicht vorhanden

### Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	0 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	keine Angabe
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	keine Angabe

Hinweis: Im Jahr 2021 sind alle Kameraden der Ortsfeuerwehr Burgliebenau ausgetreten. Eine Genehmigung zur Auflösung wurde am ..... beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt beantragt.

## 2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf

Zuständig für die Ortsteile: Bündorf, Knapendorf, Dörstewitz, Schkopau (EA 1)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	24
davon in	
a) Einsatzabteilung:	15
b) Jugendfeuerwehr:	5
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	4

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 sonst. FwA

### Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	65 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	<b>nicht erreicht</b>
Durchschnittliche Ausrückzeit	08:45 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	<b>nicht erreicht</b>
Durchschnittliche Eintreffzeit	10:40 min

### 2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz

Zuständig für die Ortsteile: Döllnitz, Burgliebenau, Lochau, Raßnitz (EA 4)

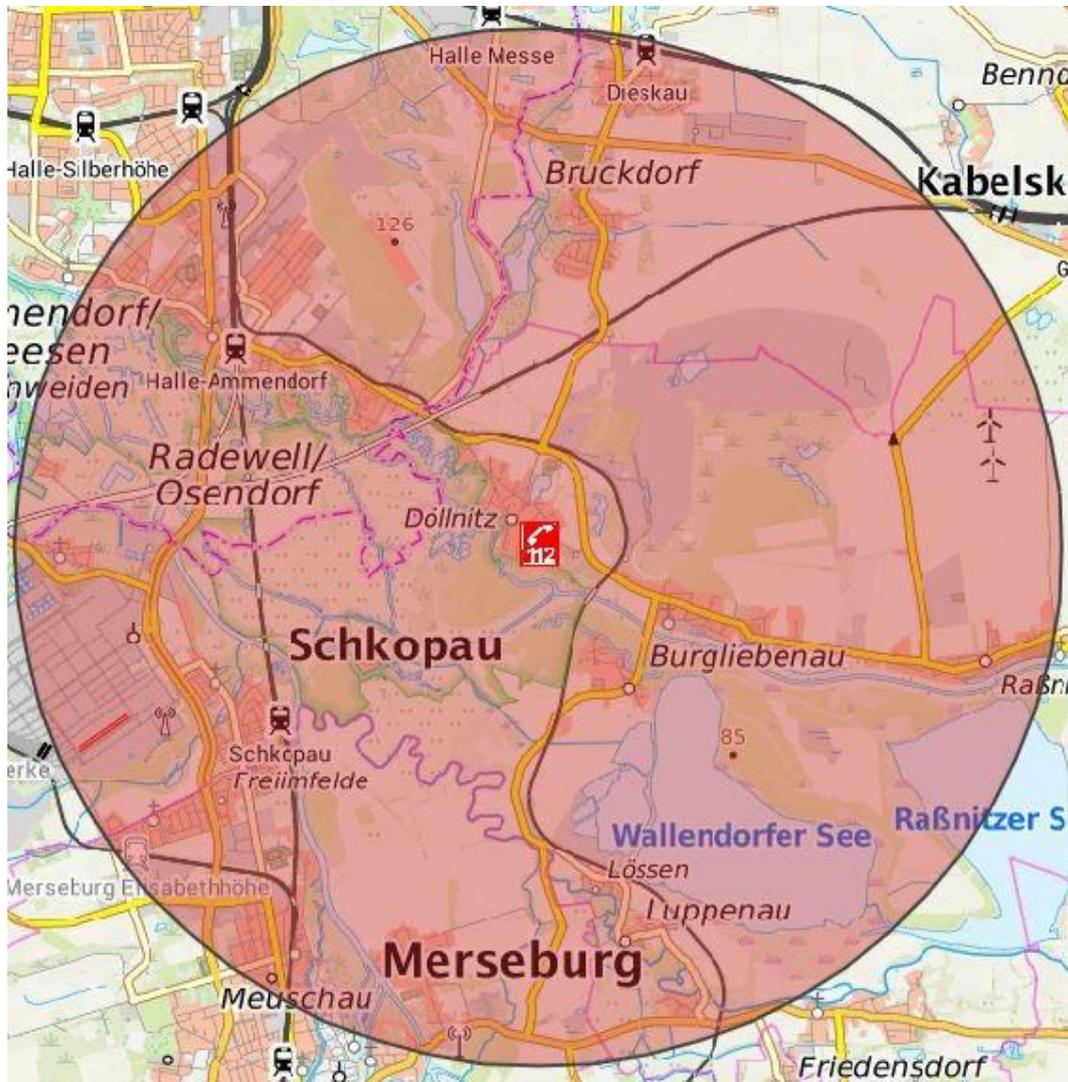
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	31
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	1
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 STA 2 Sonst. FwA 1 Schlauchboot 1 FKH 180

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 29 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 6:34 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 10:34 min          |



## 2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz

Zuständig für die Ortsteile: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz (EA 5)

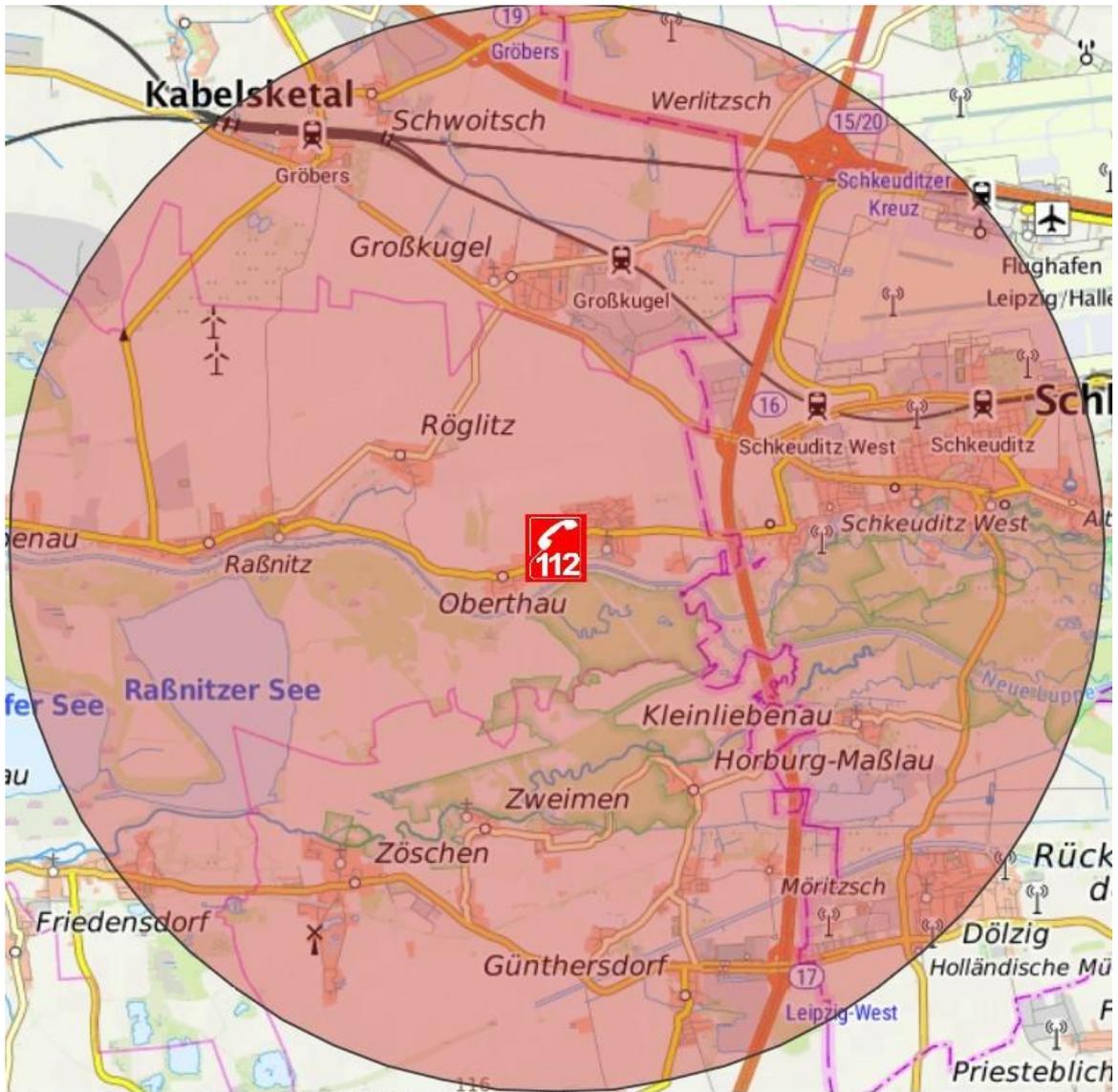
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	60
davon in	
a) Einsatzabteilung:	30
b) Jugendfeuerwehr:	16
c) Kinderfeuerwehr:	12
d) Alters- und Ehrenabteilung:	2
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	29
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 2
c) Maschinisten:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 ELW 1 1 MTF 1 Dekon – P

## Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	16 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5:54 min
Durchschnittliche Ausrückzeit (ELW):	6:16 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9:03 min
Durchschnittliche Eintreffzeit (ELW):	17:15 min



## 2.5. Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Zuständig für die Ortsteile: Hohenweiden , Korbetha , Schkopau (EA 2)

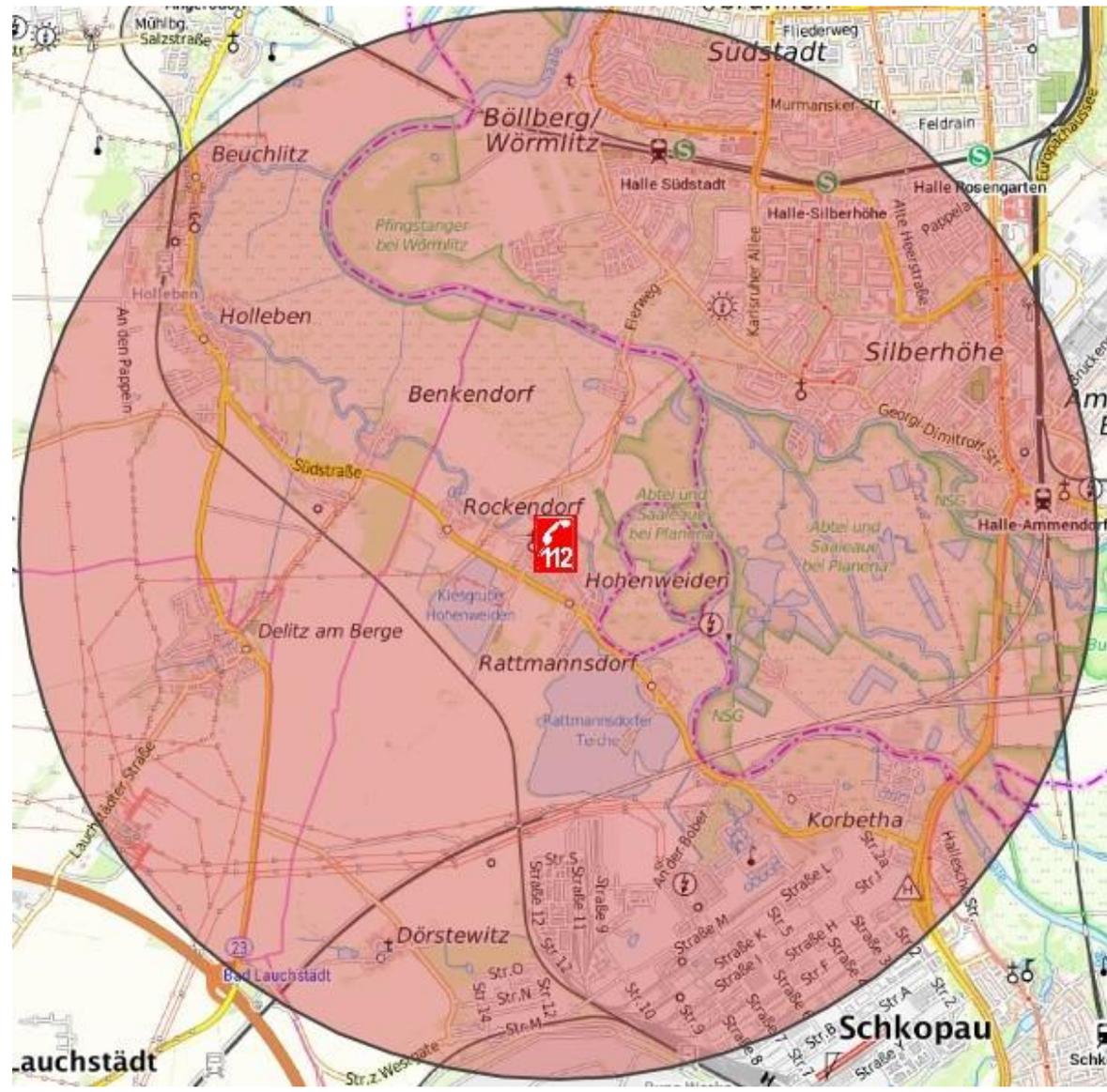
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	37
davon in	
a) Einsatzabteilung:	20
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	1
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1/ 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6 - 9

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W 1 LF8-TS8-STA
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 Sonst. FwA 1 RTB 2 1 Anhänger
Stromerzeugung	

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 34 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 8:06 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 13:48 min          |



## 2.6. Ortsfeuerwehr Knapendorf inkl. dem unselbstständigen Standort Dörstewitz

Zuständig für die Ortsteile: Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau (EA 1)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	57 (19)
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23 (8)
b) Jugendfeuerwehr:	10 (5)
c) Kinderfeuerwehr:	9 (1)
d) Alters- und Ehrenabteilung:	15 (5)
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden
<b>Hinweis:</b> Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Mitglieder im Standort Dörstewitz	

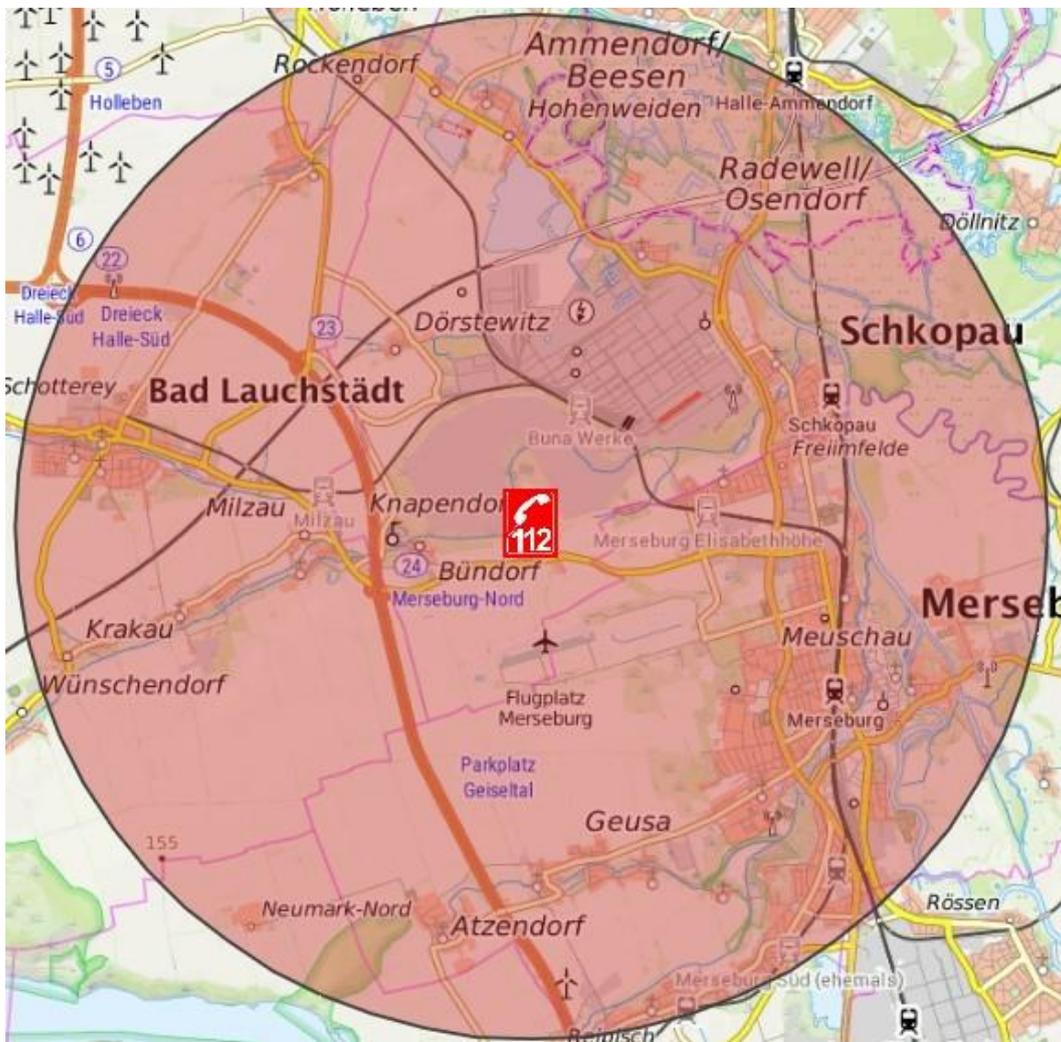
<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	23 (8)
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6 (2)
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 1
c) Maschinisten:	13 (3)
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3 (1)
d) Atemschutzgeräteträger:	10 (2)
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2 (0)
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4 (2)
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8 (5)
<b>Hinweis:</b> Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Mitglieder im Standort Dörstewitz	

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 MLF 1 TSF-W (Dörstewitz)
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 MTF (1x Dörstewitz)

1 TSA  
2 STA (1x Dörstewitz)

### Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 45 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 2                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 5:48 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 10:48 min          |



## 2.7. Ortsfeuerwehr Korbetha

Zuständig für die Ortsteile: Korbetha, Hohenweiden, Schkopau (EA 2)

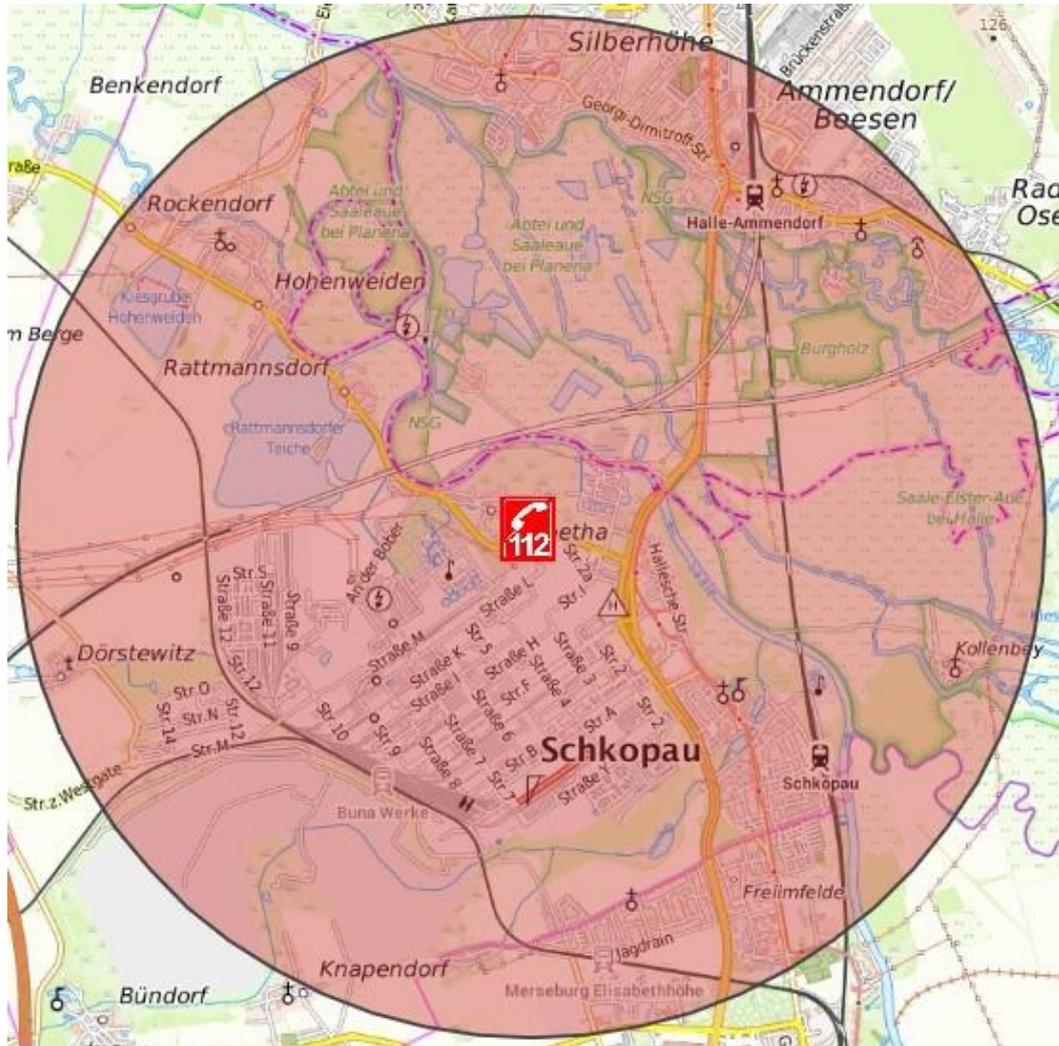
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	30
davon in	
a) Einsatzabteilung:	13
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	5
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6 1 LF8-TS8-STA
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 PKW 1 Schlauchboot

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 34 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 8:28 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12:17 min          |



## 2.8. Ortsfeuerwehr Lochau

Zuständig für die Ortsteile: Lochau , Burgliebenau , Döllnitz , Raßnitz (EA 4)

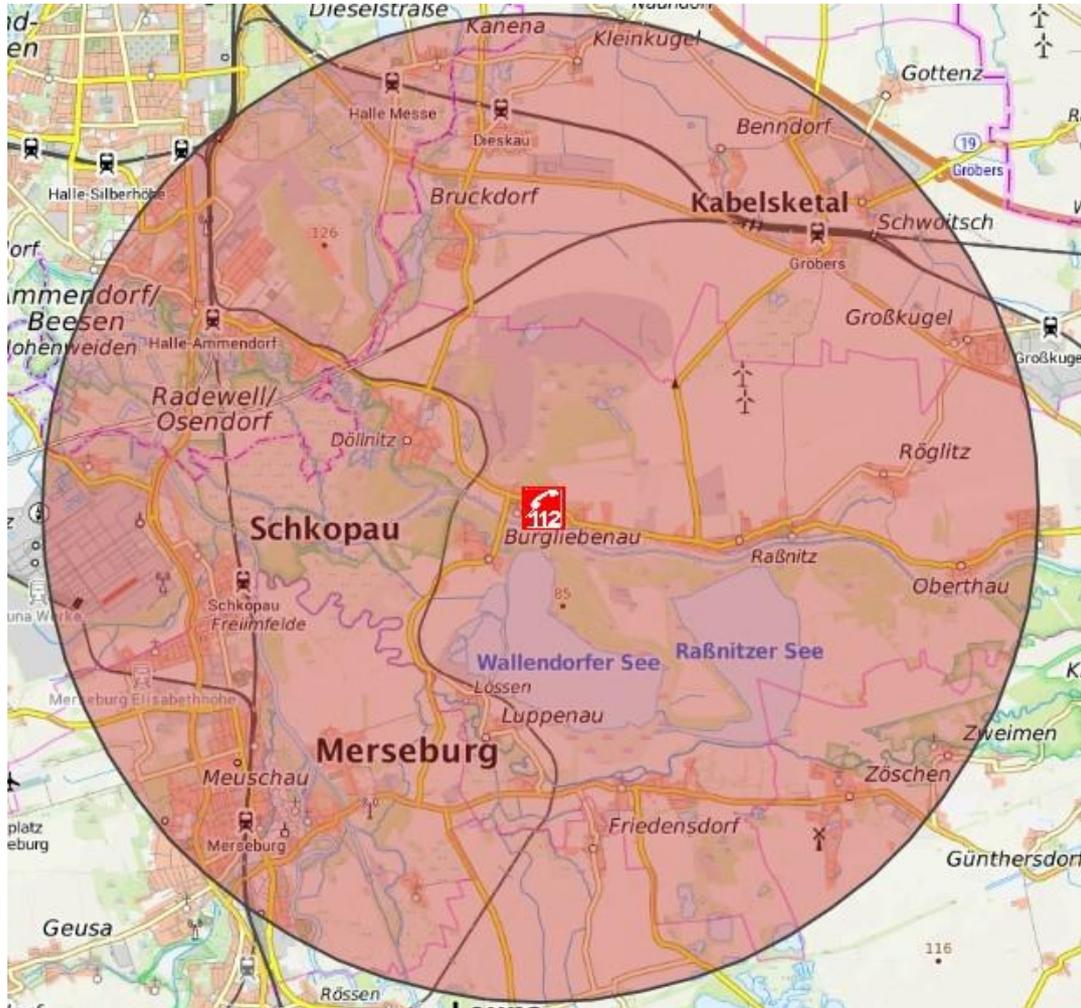
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	61
davon in	
a) Einsatzabteilung:	34
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	12
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	34
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	11
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16/12
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 SBA 4,5 1 Schlauchboot

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 49 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 4:39 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 9:17 min           |



## 2.9. Ortsfeuerwehr Luppenau

Zuständig für die Ortsteile: Luppenau, Burgliebenau, Lochau, Wallendorf (EA 3)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	85
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	22
c) Kinderfeuerwehr:	26
d) Alters- und Ehrenabteilung:	19
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

### Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

### Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

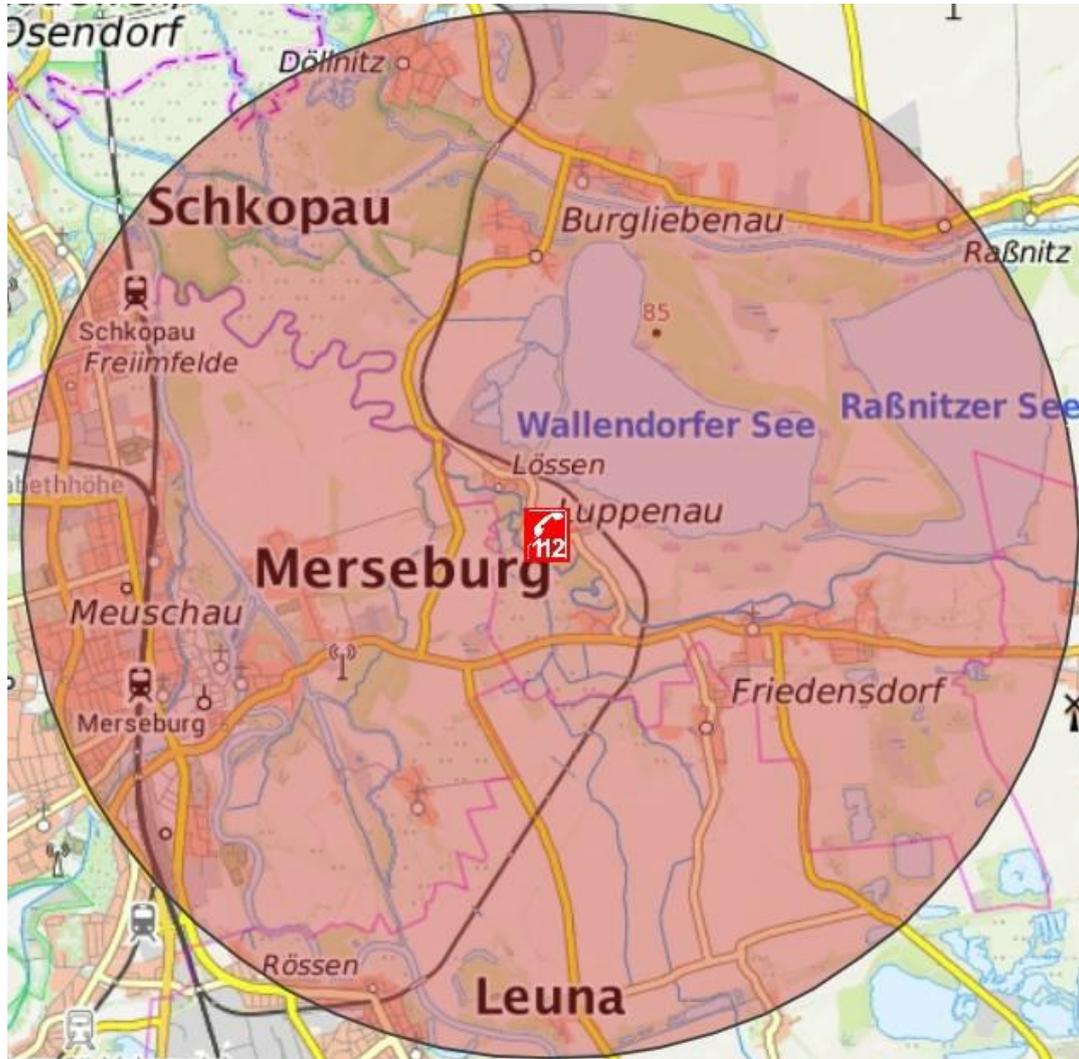
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	4 - 6

### Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 Sonst. FwA 1 Mehrzweckboot

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 36 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 7:13 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 11:22 min          |



## 2.10. Ortsfeuerwehr Raßnitz

Zuständig für die Ortsteile: Raßnitz, Lochau, Döllnitz, Burgliebenau (EA 4) sowie Ermlitz, Röglitz (EA 5)

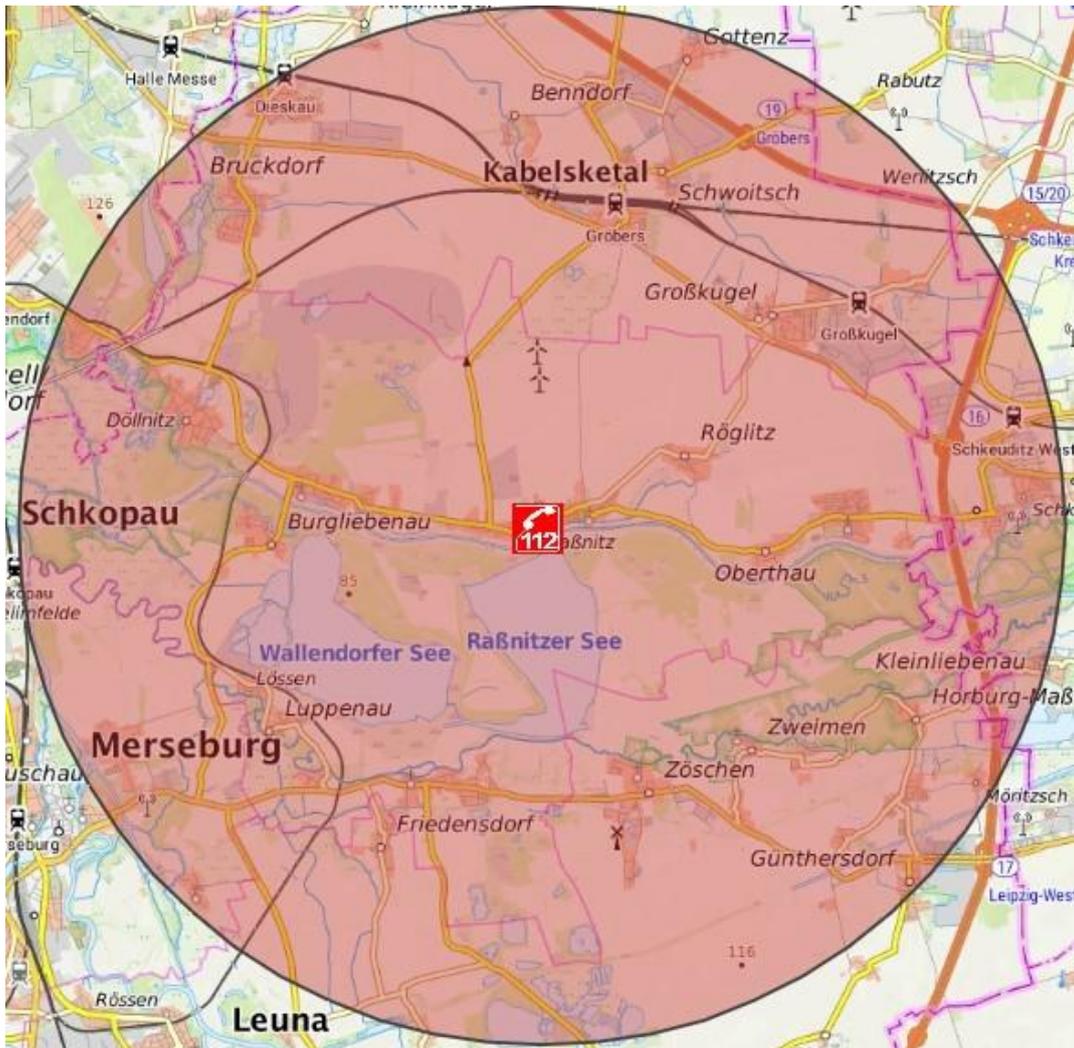
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	103
davon in	
a) Einsatzabteilung:	51
b) Jugendfeuerwehr:	17
c) Kinderfeuerwehr:	14
d) Alters- und Ehrenabteilung:	21
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	51
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	10
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 4 / 6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 2
c) Maschinisten:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
d) Atemschutzgeräteträger:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	8
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	16

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16TS 1 HLF 20/16
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 GW-L2
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 TSA 1 Sonst. FwA 1 Schlauchboot 1 RTB

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 41 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 4:37 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 9:10 min           |



## 2.11. Ortsfeuerwehr Röglitz

Zuständig für die Ortsteile: Röglitz, Raßnitz, Ermlitz (EA 5)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	38
davon in	
a) Einsatzabteilung:	14
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	1
d) Alters- und Ehrenabteilung:	17
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	4

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF

### **Ausrückbereich**

a) Fläche des Ausrückbereiches:	37 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	nicht erreicht
Durchschnittliche Ausrückzeit :	6:28 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	nicht erreicht
Durchschnittliche Eintreffzeit :	13:32 min

## 2.12. Ortsfeuerwehr Schkopau

Zuständig für die Ortsteile: Schkopau, Dörstewitz, Bündorf, Knapendorf (EA 1), sowie Hohenweiden, Korbetha (EA 2)

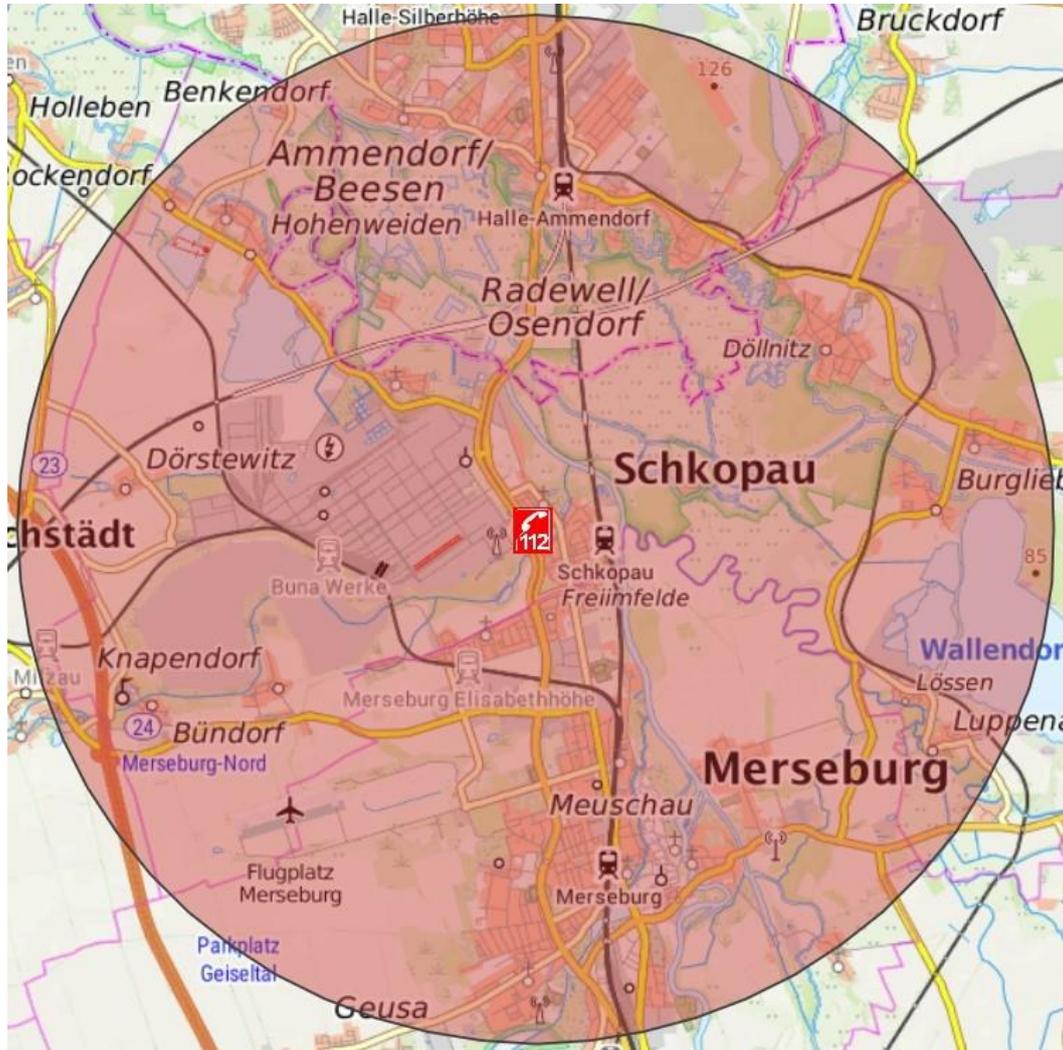
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	54
davon in	
a) Einsatzabteilung:	19
b) Jugendfeuerwehr:	14
c) Kinderfeuerwehr:	10
d) Alters- und Ehrenabteilung:	11
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	19
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 1 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 GW-L2
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 TSA 1 Sonst. FwA 1 Schlauchboot

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 28 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 6:20 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 11:05 min          |



## 2.13. Ortsfeuerwehr Wallendorf

Zuständig für die Ortsteile: Wallendorf, Luppenau, Lochau, Burgliebenau (EA 3)

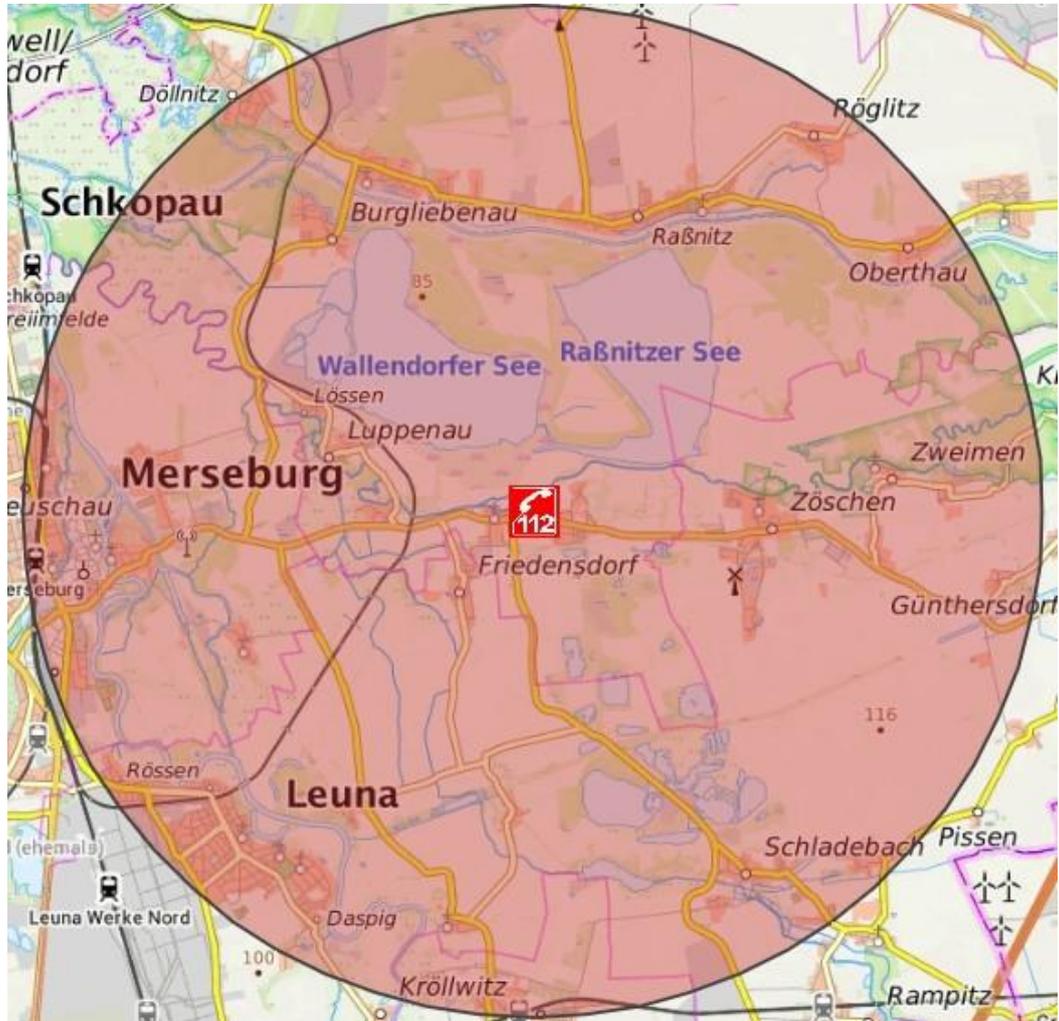
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	44
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	7
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 MLF 10/6
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 Mehrzweckboot

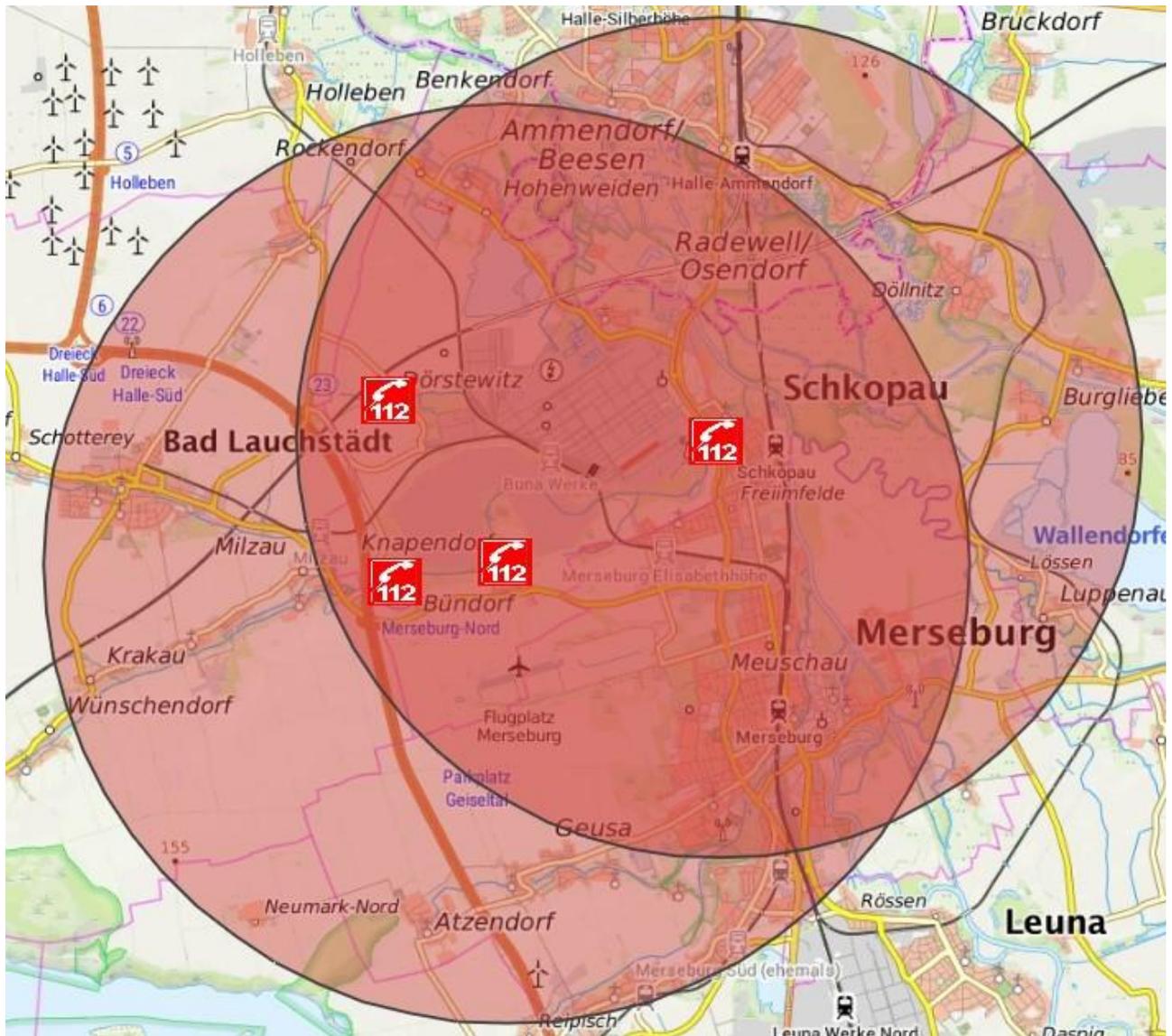
## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 51 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 5:50 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12:37 min          |

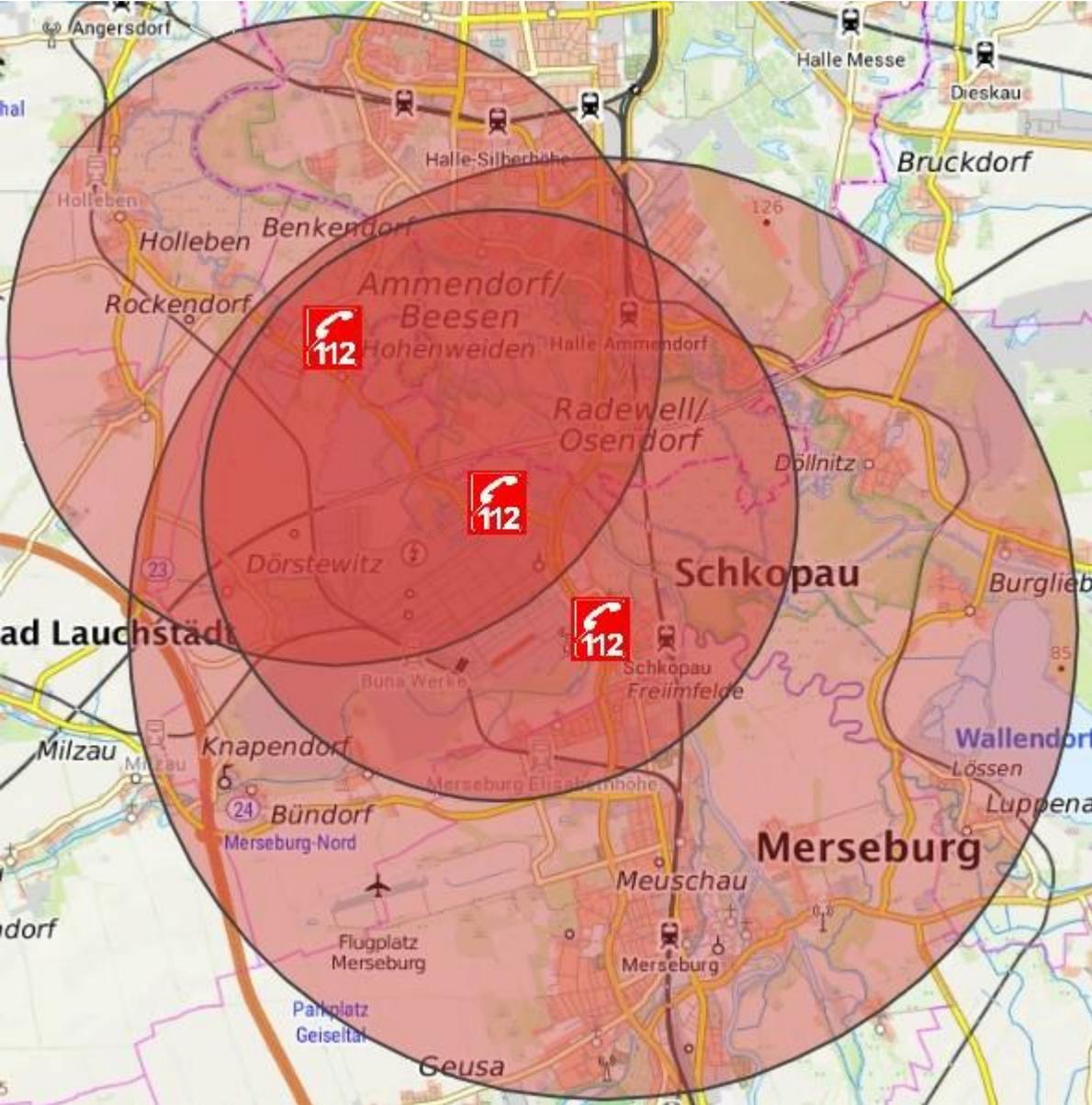


### 3. Einsatzabschnitte

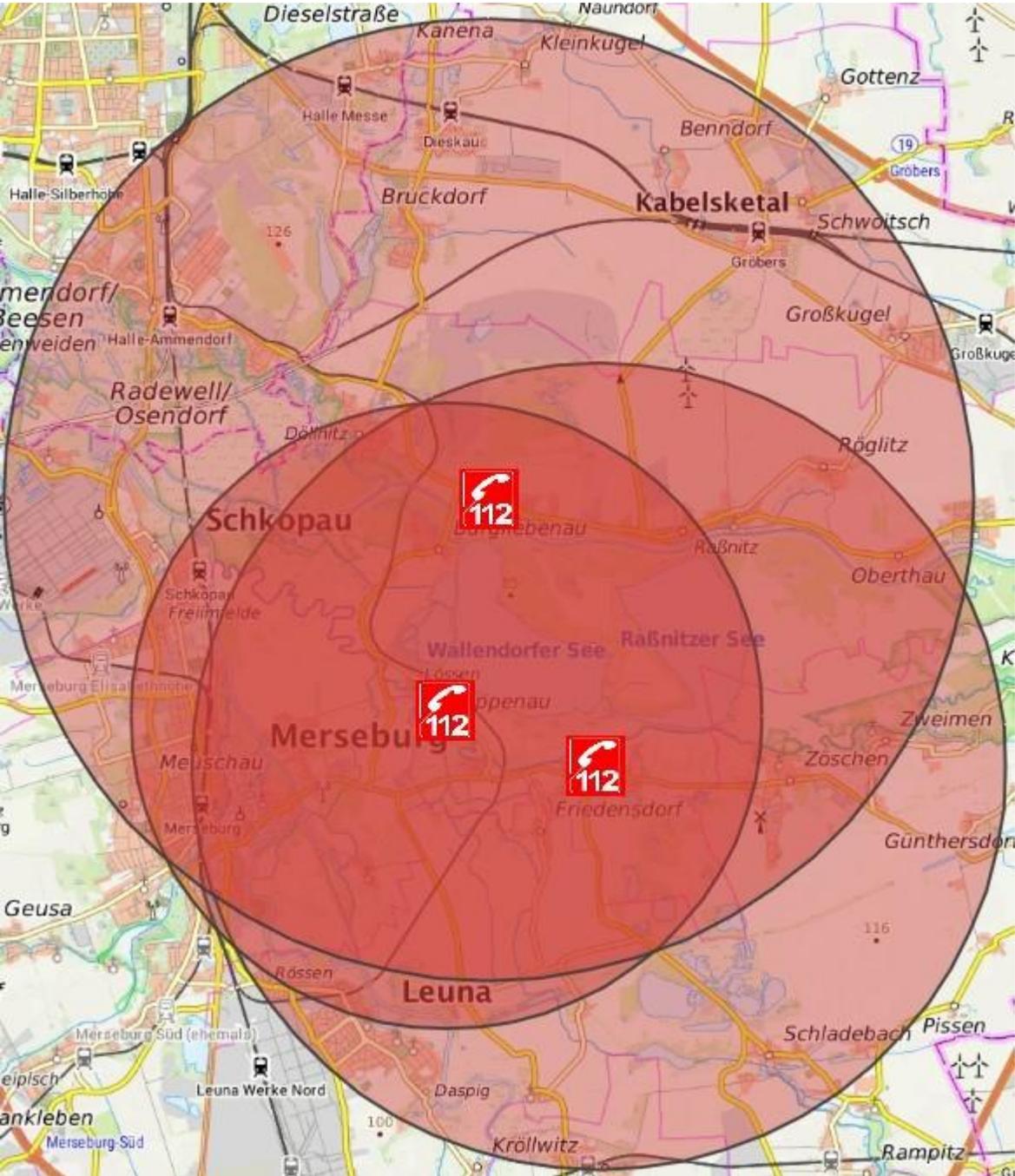
#### Einsatzabschnitt 1 (Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau)



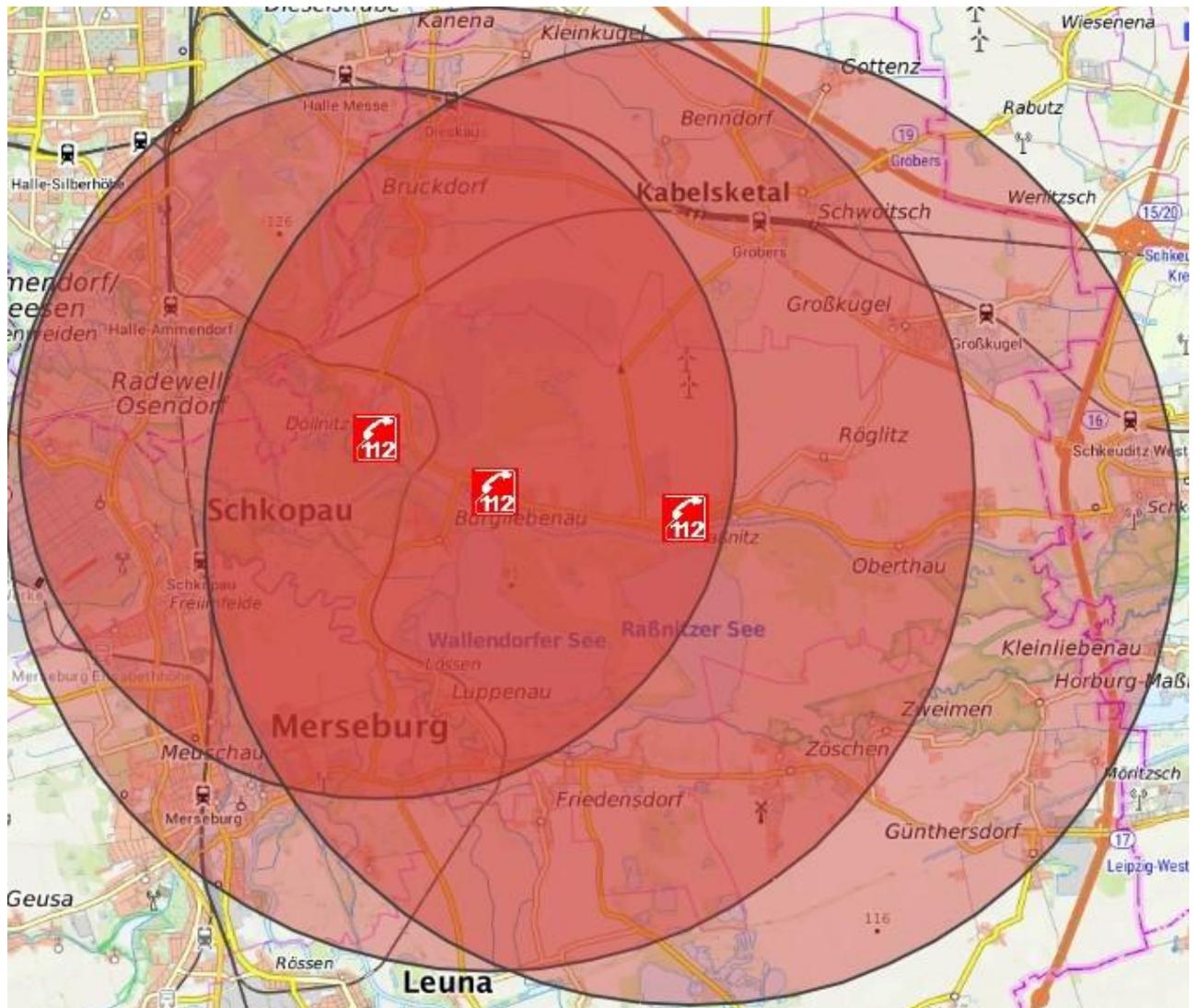
Einsatzabschnitt 2 (Korbetha, Hohenweiden, Schkopau)



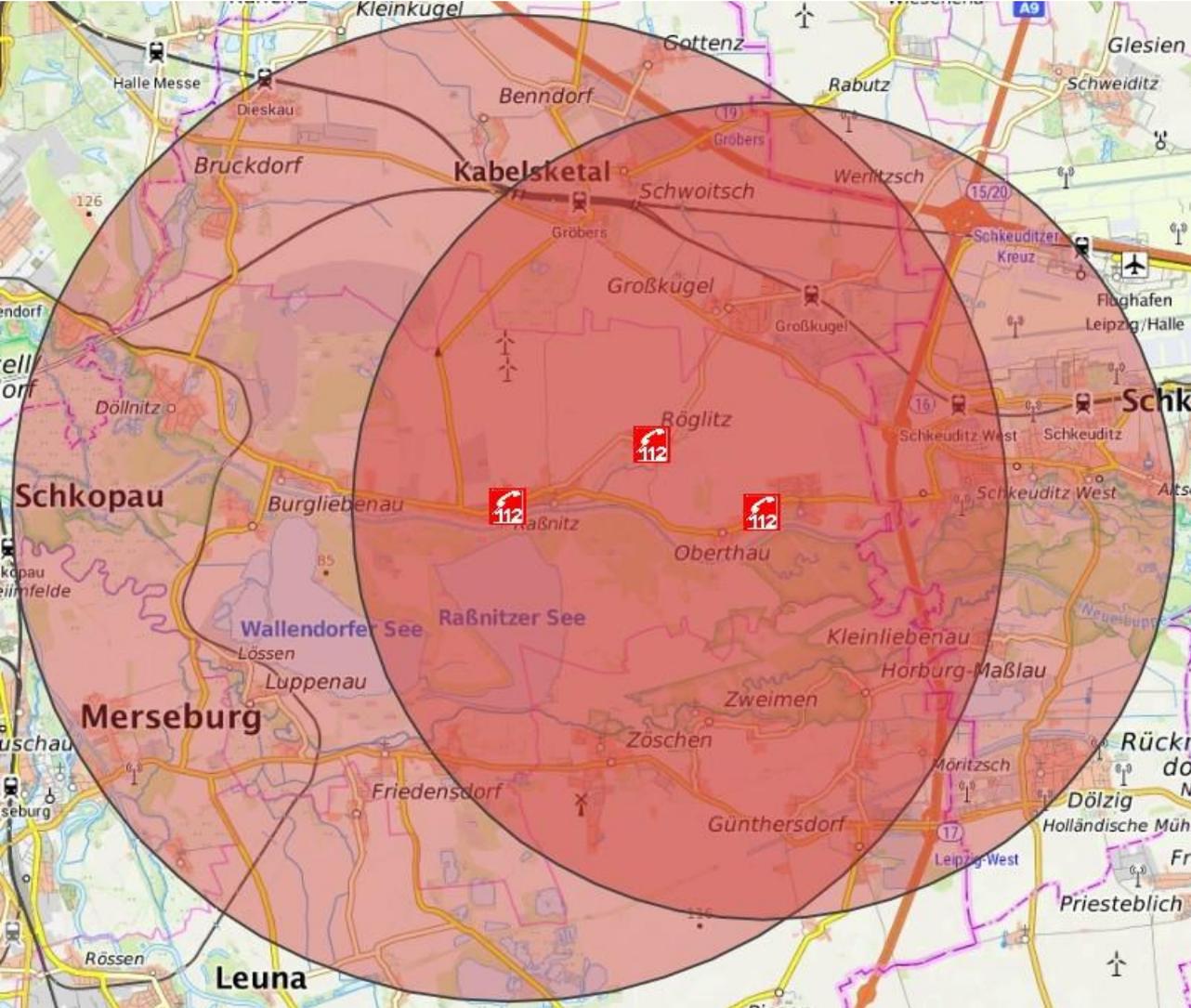
Einsatzabschnitt 3 (Luppenau, Burgliebenau, Lochau, Wallendorf)



## Einsatzabschnitt 4 (Lochau, Burgliebenau, Döllnitz, Raßnitz)



Einsatzabschnitt 5 (Ermlitz, Raßnitz, Rögglitz)



#### 4. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

<b>Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr:</b>		
	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	693	138,6
davon:		
a) Brandeinsätze:	176	35,2
b) Technische Hilfeleistungen:	422	84,4
c) Tiere und Insekten:	17	3,4
d) Notfalleinsätze:	55	11
e) Fehllarme:	39	7,8
f) Sonstige Einsätze:	12	2,4
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	688	137,6
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	5	1

## 5. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

Art	Stadt / Gemeinde	Fahrzeug	Eintreffzeit
a) Hubrettungsfahrzeug:	Merseburg	DLK 23/12	≤ 12 min.
	Bad Dürrenberg	TGM 30	≥ 12 min.
	Großkugel	TGM 30	≤ 12 min.
	Schkeuditz	DLK 23/12	≤ 12 min.
	Halle (Saale)	DLK 23/12	≤ 12 min.
b) Gefahrstoff:	Landkreis Saalekreis	CBRN Zug	≥ 45 min.
c) Strahlenschutz	Halle (Saale)	WLF + AB Atemschutz/Strahlenschutz	≥ 30 min.
d) Technische Hilfeleistung	Merseburg	RW 2	≥ 12 min.
e) Löschwasserpförderung	Merseburg	SW 3000	≥ 12 min.
f) Atemschutz	Landkreis Saalekreis		≥ 45 min.
g) Führung	Landkreis Saalekreis	Funk-KW	≥ 20 min

Die Heranziehung erfolgt im Rahmen des § 2 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG). Separate Vereinbarungen bestehen zum aktuellen Zeitraum nicht. Die Eintreffzeiten sind Schätz- und Erfahrungswerte, sie sind von der Lage der Einsatzstelle abhängig.

## C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

### 1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schkopau

**Stehen in der Gemeindefeuerwehr innerhalb von 12 Minuten ausreichende Kräfte zur Verfügung?**

Nachfolgende Tabelle aus dem Jahr 2022 stellt die durchschnittliche Verfügbarkeit dar. Die Angaben wurden anhand der durchschnittlichen Einsatzstärke ermittelt.

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Burgliebenau	0	0
Bündorf	3	4
Döllnitz	6	10
Ermnitz	6	10
Hohenweiden	5	6
Knapendorf inkl. Dörstewitz	6	13
Korbetha	1	6
Lochau	6	9
Luppenau	5	6
Raßnitz	7	16
Röglitz	3	4
Schkopau	6	7
Wallendorf	6	10
gesamt	60	101

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass keine Ortsfeuerwehr in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr über eine Stärke einer Gruppe (1/8/9) verfügt. 6 Ortsfeuerwehren sind nicht in der Lage, im genannten Zeitraum die geforderte Mindeststärke (1/5/6) nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) zu erfüllen.

In der Zeit von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr – 06:00 Uhr sowie an den Wochenenden verfügen 6 Ortsfeuerwehren über eine Stärke einer Gruppe. Zusätzlich erreichen 4 Ortsfeuerwehren die geforderte Mindeststärke nach der MindAusrVO-FF. 3 Ortsfeuerwehren

sind nicht in der Lage, die genannten Forderungen im Zeitraum 18:00 Uhr – 06.00 Uhr sowie an den Wochenenden zu erfüllen.

**Stehen in den gebildeten Einsatzabschnitten innerhalb von 12 Minuten ausreichende Kräfte zur Verfügung?**

**Einsatzabschnitt 1:** Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Knapendorf	6	13
Bündorf	3	4
Schkopau	6	7
gesamt	15	24

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 1 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von  $1/5/6$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

**Einsatzabschnitt 2:** Hohenweiden, Korbetha, Schkopau

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Hohenweiden	5	6
Korbetha	1	6
Schkopau	6	7
gesamt	12	19

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 2 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von  $1/2/3$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung. Somit ist die gemäß Arbeitshinweise zur Risikoanalyse geforderte nachrückende Staffel im Zeitraum Montag – Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr nicht nachgewiesen und entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung einzuleiten.

**Einsatzabschnitt 3: Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf**

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Burgliebenau	0	0
Lochau	6	9
Luppenau	5	6
Wallendorf	6	10
gesamt	17	25

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 3 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von  $1/5/6$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

**Einsatzabschnitt 4: Burgliebenau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz**

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Burgliebenau	0	0
Döllnitz	6	10
Lochau	6	9
Raßnitz	7	16
gesamt	19	35

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 4 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von mindestens  $1/8/9$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

**Einsatzabschnitt 5: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz**

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Ermlitz	6	10
Raßnitz	7	16
Röglitz	3	4
gesamt	16	30

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 1 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von mindestens  $1/5/6$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

**Fazit:**

Gemäß den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse beim Standardbrand muss eine Gruppe (1/8/9) innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Mindestens eine nachrückende Staffel (1/5/6) soll die erste Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. Dies kann personell im Abschnitt 2 nicht nachgewiesen werden.

Ebenso muss für eine Standardhilfeleistung mindestens eine Gruppe zur Verfügung stehen, unterstützt durch eine weitere taktische Einheit (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe).

Dies kann personell in allen Einsatzabschnitten abgesichert werden.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

a) In der Gemeinde gibt es 5 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr aufgrund Bauordnungsrechtlicher Vorschriften sichergestellt wird.

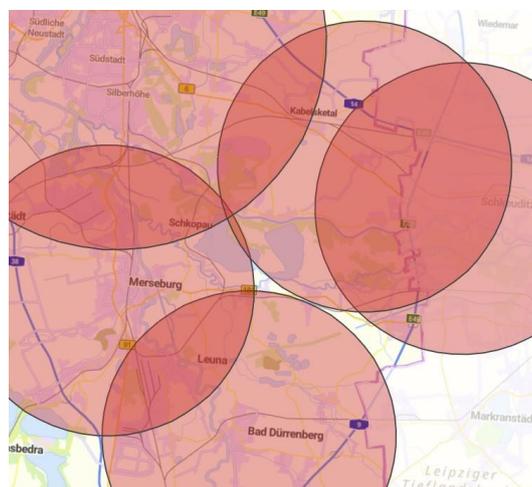
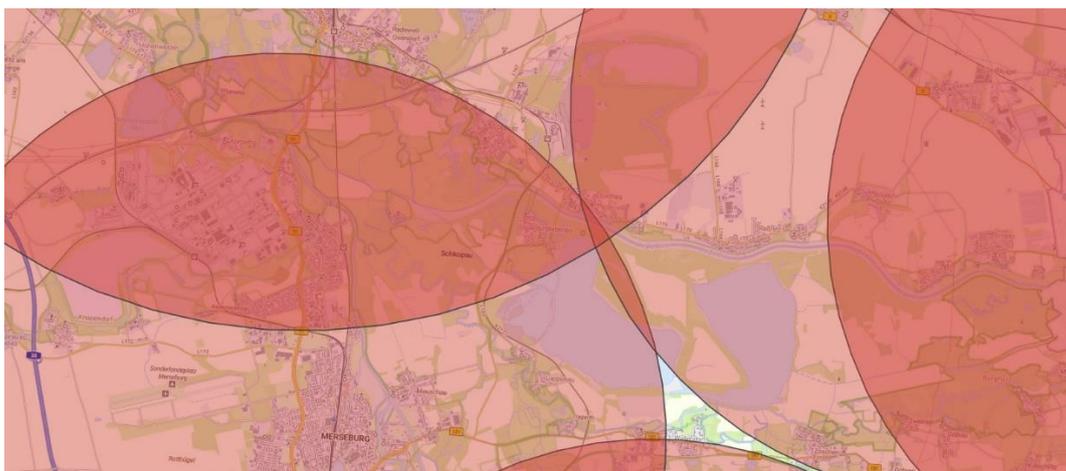
Ortsteil	Anzahl Gebäude	Höhe
Döllnitz	1	+ 7,20 m
Lochau	1	+ 7,20 m
Raßnitz	1	+7,20 m
	2	≥7,20 m bis 12,20 m

b) In der Einheitsgemeinde gibt es weitere 43 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nach Angaben der Ortswehrleiter sichergestellt werden kann. Von diesen Gebäuden kann bei 14 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Einsatzgrenze dreiteilige Schiebeleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Ortsteil	Anzahl Gebäude	Höhe
Ermlitz	4	+ 12,20 m
	4	≤ 12,20 m
Knapendorf	5	≥ 7,20 m bis 12,20 m
Korbetha	2	+ 12,20 m
	3	≥ 7,20 m bis 12,20 m
Lochau	6	≥ 7,20 m bis 12,20 m
Raßnitz	3	+ 12,20 m
	2	≥ 7,20 m bis 12,20 m
Röglitz	1	≥ 7,20 m bis 12,20 m
Schkopau	5	+12,20 m
	8	≥ 7,20 m bis 12,20 m

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ist **nicht notwendig**, weil an der überwiegenden Anzahl von Gebäuden hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr (§ 33 Abs.2 bzw. 3 BauO LSA) durch den Nachweis zum fristgemäßen Einsatz von 3-teiligen Schiebeleitern nach EN 1147 / DIN 14715 keine Bedenken wegen der Sicherstellung der Erstmaßnahmen zur Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr bestehen und das Eintreffen der Hubrettungsgeräte aus den Nachbargemeinden innerhalb einer Frist von  $\leq 30$  min, als für die Evakuierung von nicht vom Brand betroffenen Nutzungseinheiten als ausreichend erachtet wird.

Weiterhin besteht rechnerisch die Möglichkeit, dass die Drehleitern aus benachbarten Gemeinden die Eintreffzeit von  $\leq 12$  Minuten schaffen können, abhängig von der Verfügbarkeit und dem aktuellen Verkehr. Somit ist durch entsprechende Alarm- und Ausrückeordnungen sowie durch entsprechende kommunale Vereinbarungen sicher zu stellen, dass bei Bränden in den genannten Gebäuden das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird.



## 2. Ortsfeuerwehren

### 2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Auf Grund des Austritts aller Kameraden erfolgte im Jahr 2022 keine Alarmierung der Feuerwehr Burgliebenau. Den Ausrückebereich deckten die umliegenden Feuerwehren ab. Eine Schließung der Feuerwehr wurde im Jahr 2020 beim MI beantragt.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2023 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2023 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr (3-teilige Schiebleiter) sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen über Rettungsgeräte der Feuerwehr  $\geq 7,20\text{m}$  Rettungshöhe über den Einsatz der OF Lochau mit dem dort vorhandenen LF 16/12 erfolgt. Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit durch die OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung, als den Anforderungen entsprechend.

## 2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Bündorf kam im Jahr 2022 werktags nicht zu einem Einsatz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 1 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/4/4 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

Der Einsatz eines solchen im Rahmen der Arbeitsaufgaben zur lfd. Einsatzabwicklung ist innerhalb der nicht weiter geregelten Fristen durch Kräfte der OF Merseburg möglich.

### **2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz**

#### **Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/2/3 erreicht.

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/2/2 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/9/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/6/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es ein Gebäude, dessen zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen über Rettungsgeräte der Feuerwehr  $\geq 7,20\text{m}$  Rettungshöhe über den Einsatz der OF Lochau mit dem dortig vorhandenen LF 16/12 erfolgt. Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit durch die OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung, als den Anforderungen entsprechend.

## 2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Ermlitz kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

Ausnahme bildet die ELW-Einheit, welche im Jahr 2022 zu 11 Einsätzen werktags alarmiert wurde und davon zu 9 Einsätzen adäquat mit 1/2/3 besetzt war.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Ermlitz kam 2022 außerhalb von Werktagen nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

Ausnahme bildet die ELW-Einheit, welche im Jahr 2022 zu 6 Einsätzen außerhalb von Werktagen alarmiert wurde und davon zu 6 Einsätzen adäquat mit 1/2/3 besetzt war.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 8 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 4 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ausschließlich für diesen Ortsteil ist nicht notwendig, weil die Einsatzfähigkeit innerhalb der Hilfs- und Eintrefffristen nach den Vorgaben des MI durch das Hubrettungsfahrzeug der OF Großkugel (Gemeinde Kabelsketal) und der OF Schkeuditz (Freistaat Sachsen) möglich wäre. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung wären zu prüfen.

## 2.5. Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/0/1 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Hohenweiden kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht  
**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist somit nicht notwendig.

## 2.6. Ortsfeuerwehr Knapendorf / Dörstewitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht

**und**

von 3 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/3/4 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 5 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden weist kein Gebäude Rettungshöhen über 12,20 m auf.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Beachtung einer Fahrstrecke von 4,3 km und der Kriterien zur Schutzfestlegung nach den Vorgaben des MI der Einsatz eines Hubrettungsgeräts durch die OF Merseburg den Anforderungen entsprechen würde. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung wären zu treffen.

## 2.7. Ortsfeuerwehr Korbetha

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Korbetha kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Korbetha kam 2022 außerhalb von Werktagen nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 3 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 2 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre, der Nutzung der betreffenden Gebäude, der Möglichkeit des Nachweises des 2. Rettungsweges über eine bauliche Anlage und unter Beachtung der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg (ca. 16 min)

in Abwägung der anfallenden Kosten und mangelnden Personals, die Anschaffung aus betriebswirtschaftlichen Gründen unrentabel scheint.

Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Schkopau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

## 2.8. Ortsfeuerwehr Lochau

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 9 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 11 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/6/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 6 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 0 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

Für den Nachweis einer Rettungsmöglichkeit aus den Obergeschossen ist die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715 angezeigt

Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

## 2.9. Ortsfeuerwehr Luppenau

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/1/1 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Luppenau kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereichs zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/7/7 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

## 2.10. Ortsfeuerwehr Raßnitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 17 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 10 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 17 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 17 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht

**und**

von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 16 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

Von 16 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 5 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 3 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und der Eintreffzeit des Hubrettungsgeräts der OF Großkugel (unter 12 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sogenannten 2. Rettungsweg nach §32 Abs.2, Satz 2 BO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715 (Rettungshöhe über 12,20 m). Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung wären zu prüfen.

## 2.11. Ortsfeuerwehr Röglitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz

die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz

die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen

die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz

die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen

die Mannschaftsstärke: 1/0/1 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz

die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Röglitz kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Röglitz kam 2022 außerhalb von Werktagen nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es ein Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 0 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Großkugel (unter 12 min), in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unrentabel erscheint. Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sogenannten 2. Rettungsweg nach §32 Abs.2, Satz 2 BO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715 (Rettungshöhe über 12,20 m) durch die OF Raßnitz. Vorgenanntes Einsatzmittel fungiert als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende Vereinbarungen seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

## 2.12. Ortsfeuerwehr Schkopau

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 11 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 6 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht

**und**

von 6 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/4/5 erreicht

**und**

von 6 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/4/4 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 7 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 8 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 5 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und einer Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg (unter 13 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gründen unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sogenannten 2. Rettungsweg §32 Abs.2, Satz 2 BO LSA, erfolgt unter anderem die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715.

Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Merseburg. Entsprechende Vereinbarungen seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

## 2.13. Ortsfeuerwehr Wallendorf

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/8/8 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Wallendorf kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

## D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

Es ist Aufgabe jeder Gemeinde, so auch der Gemeinde Schkopau, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Diese Aufgabe regelt das Brandschutzgesetz als Pflichtaufgabe (vgl. § 2 (2) Nr. 1 BSchG LSA). Um diese Anforderung zu erfüllen, unterhält die Gemeinde **eine freiwillige Feuerwehr**. Diese wird aus **12 Ortsfeuerwehren** mit 13 Standorten gebildet. Der Standort Dörstewitz ist der Ortsfeuerwehr Knapendorf angeschlossen. Die Ortsfeuerwehr Burgliebenau besteht nicht mehr. Der dazugehörige Verwaltungsakt ist in Bearbeitung. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Auflösung besteht (Beschluss vom 20.07.2021).

Was eine leistungsfähige Feuerwehr ist, lässt das Brandschutzgesetz offen. Der unbestimmte Rechtsbegriff „leistungsfähige Feuerwehr“ ist rechtsverbindlich nicht weiter bestimmt. In den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (Stand: Juni 2009) des Landes werden unter Berücksichtigung sogenannter „Standardszenarien“ Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet.

Grundsätzlich gilt:

Eine Feuerwehr ist leistungsfähig, wenn sie die „Standardszenarien“ beherrschen kann. Inwieweit eine Feuerwehr darüber hinaus leistungsfähig sein muss, ist nicht festgelegt.

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr bestimmt in diesem Dokument, welchen Leistungsanspruch sie für ihre eigene Feuerwehr festlegt.

Um als Feuerwehr die Leistungsfähigkeit zu sichern, muss Folgendes **jederzeit** erfüllt werden:

- Es müssen ereignisbezogen festgelegte Einsatzmittel vor Ort sein;
- Die Einsatzmittel müssen mit den erforderlichen und entsprechend ausgebildeten Einsatzkräften besetzt sein;
- Eine definierte Hilfsfrist muss eingehalten werden.

# 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

## Standardszenario „Brand“

Der Standardbrand beschreibt einen Brand im Obergeschoss eines bis zu zweigeschossigen Wohnhauses. Dabei wird von einer Verrauchung der baulichen Rettungswege und einer unmittelbaren Gefährdung für Menschen in den Obergeschossen ausgegangen. Neben der Menschenrettung ist die Brandbekämpfung vorzunehmen.

## Einsatzmittel

Um dieses Ereignis einsatztaktisch zu beherrschen, wird als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen in den Arbeitshinweisen folgendes beschrieben:

- 6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte;
- eine 4-teilige Steckleiter;
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.

Folgende Einsatzmittel stehen den Ortsfeuerwehren für Brandeinsätze innerhalb der zugewiesenen Einsatzabschnitte zur Verfügung:

## Einsatzabschnitt 1: Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Knapendorf inkl. Dörstewitz	MLF 10/6	1/5/6	4	1	Vorhanden
	TSF-W	1/5/6	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
	MTW	9			
Bündorf	TSF-W	1/5/6	4	1	Vorhanden
	MTW	8			
Schkopau	TLF 16/25	1/5/6	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/6	4		
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>20</b>	<b>4</b>	<b>Vorhanden</b>

**Einsatzabschnitt 2:** Hohenweiden, Korbetha, Schkopau

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Hohenweiden	TSF-W	1/5/6	4	1	Vorhanden
	LF 8-TS 8-STA	1/1/2			Vorhanden
	MTW	9			
Korbetha	LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	6	1	Vorhanden
	LF 8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>			Vorhanden
	MTW	9			
Schkopau	TLF 16/25	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	4		
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>18</b>	<b>3</b>	<b>Vorhanden</b>

**Einsatzabschnitt 3:** Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	6	1	Vorhanden
	MTW	9			
Luppenau	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
Wallendorf	MLF 10/6	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>14</b>	<b>3</b>	<b>Vorhanden</b>

#### Einsatzabschnitt 4: Burgliebenau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Döllnitz	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	6	1	Vorhanden
	MTW	9			
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	4		
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>22</b>	<b>4</b>	<b>Vorhanden</b>

#### Einsatzabschnitt 5: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Ermlitz	LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	ELW	1/1/2/ <u>4</u>			
	MTW	9			
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	4		
	MTW	9			
Röglitz	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>20</b>	<b>4</b>	<b>Vorhanden</b>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorzuhaltenden Mittel für einen Standardbrand in jedem Einsatzabschnitt vorhanden sind.

#### Einsatzkräfte

Die Menschenrettung muss von einer Gruppe (1/8/9) durchgeführt werden. Weiterhin muss zeitnah mindestens eine weitere Staffel (1/5/6) zur Verfügung stehen, um die Brandbekämpfung einzuleiten bzw. die ersteintreffenden Kräfte zu unterstützen. Wie bereits im Abschnitt B.1. festgestellt, stehen in 4 von 5 Einsatzabschnitten genügend Kräfte zur Verfügung. Durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der AAO ist sicher zu stellen, dass im Einsatzabschnitt 2 ebenfalls genügend Kräfte zur Verfügung stehen.

### Einsatzzeit (Hilfsfrist)

Für das Eintreffen an einem möglichen Einsatzort ist eine Hilfsfrist definiert. Das Brandschutzgesetz LSA regelt im § 2 Aufgaben der Gemeinden, u.s.:

„Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.“

Diese Hilfsfrist gilt für die ersteintreffenden Kräfte und Mittel.

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Hilfsfrist [min:sek]</b>
Bündorf	10:40
Döllnitz	10:34
Ermlitz	9:03
Hohenweiden	13:48
Knapendorf	10:48
Korbetha	12:17
Lochau	9:17
Luppenau	11:22
Raßnitz	9:10
Röglitz	13:32
Schkopau	11:05
Wallendorf	12:37

Die genannten Zeiten entsprechen dem Durchschnitt der Einsätze aus 2022. Hier wurden aus den durch die Leitstelle Saalekreis übermittelten Statusprotokollen die Eintreffzeiten nach Drücken des „Status 4 – An der Einsatzstelle angekommen“ extrahiert und entsprechend ausgewertet. Bei dieser Auswertung wurde festgestellt, dass eine sehr hohe Fehlerquote vorhanden sein muss. Fehlerursachen liegen insbesondere begründet in folgenden Punkten:

- keinen Status übermittelt
- Status verspätet übermittelt (z.B. bei der ersten Lagemeldung)

Hier muss zukünftig eine zeitnahe Fehleranalyse erfolgen, um die Richtigkeit des Protokolls und der Werte zu verbessern und somit die Aussagekraft der statistischen Daten zu erhöhen.

## **Löschwasser**

Im Abschnitt A.5. wird aufgezeigt, dass die leitungsgebundene Löschwasserversorgung nicht in allen Ortsteilen zu 100 % sichergestellt werden kann. Hierzu werden in den einzelnen bebauten Flächen die Maximalabstände von 300 m überschritten (gem. Arbeitsblatt W 405 des DVGW). In den betroffenen Ortsteilen ist unter Einbeziehung der Wasserversorger und der zuständigen Ortswehrleitungen dringend auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Zu bevorzugen sind grundsätzlich leitungsgebundene Löschwasserversorgungen, die entsprechende Durchflussmengen ermöglichen. Alternativ sind entweder unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen) oder oberirdische Löschwasserzisternen (Faltbehälter) anzuschaffen, zu installieren und zu unterhalten, um jederzeit die geforderten 48 m<sup>3</sup> / h über 2 Stunden sicherstellen zu können.

## 2. Technische Hilfeleistung

### Standardszenario „Technische Hilfeleistung“

Die Standardhilfeleistung definiert den Unfall mit einer verletzten und eingeklemmten Person sowie auslaufenden Betriebsstoffen. Aufgabe ist die Sicherung der Einsatzstelle, das Schaffen eines Zugangs zum Verletzten mit Handwerkzeugen (Multifunktionsbrech- und Glasmanagementwerkzeug) und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen. Zum Befreien eingeklemmter Personen sind weitere Kräfte und Mittel notwendig.

### Einsatzmittel

Um dieses Ereignis einsatztaktisch zu beherrschen, wird als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen (Sichern, Zugang schaffen, Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) in den Arbeitshinweisen folgendes beschrieben:

#### I.

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug)
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät (Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgeräte

Weiterhin wird als Mindestausstattung der nachrückenden Einheit, wenn es durch die ersteintreffende Einheit nicht schon vorgehalten wird, folgende Ausstattung beschrieben:

#### II.

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Folgende Einsatzmittel stehen den Ortsfeuerwehren für Brandeinsätze innerhalb der zugewiesenen Einsatzabschnitte zur Verfügung:

**Einsatzabschnitt 1: Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau**

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Knapendorf inkl. Dörstewitz	MLF 10/6	1/5/6	x	
	TSF-W	1/5/6	x	
	MTW	9		
	MTW	9		
Bündorf	TSF-W	1/5/6	x	x
	MTW	8		
Schkopau	TLF 16/25	1/5/6	x	x
	GW-L 2	1/5/6	x	x
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

**Einsatzabschnitt 2: Hohenweiden, Korbetha, Schkopau**

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Hohenweiden	TSF-W	1/5/6	x	x
	LF 8-TS 8- STA	1/1/2	x	
	MTW	9		
Korbetha	LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	x	
	LF 8-TS8- STA	1/1/ <u>2</u>	x	
	MTW	9		
Schkopau	TLF 16/25	1/5/ <u>6</u>	x	x
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	x	x
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

**Einsatzabschnitt 3:** Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	x	x
	MTW	9		
Luppenau	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	x	
	MTW	9		
Wallendorf	MLF 10/6	1/5/ <u>6</u>	x	x
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

**Einsatzabschnitt 4:** Burgliebenau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Döllnitz	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	x	
	MTW	9		
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	x	x
	MTW	9		
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	x	x
	LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	x	
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	x	
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

## Einsatzabschnitt 5: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	Geräte gemäß I	Geräte gemäß II
Ermlitz	LF 8/6	1/8/9	x	
	ELW	1/1/2/4		
	MTW	9		
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/9	x	x
	LF 16-TS8	1/8/9	x	
	GW-L 2	1/5/6	x	
	MTW	9		
Röglitz	TSF-W	1/5/6	x	
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

Es kann festgestellt werden, dass alle Einsatzabschnitte über die erforderliche Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung verfügen. Im Einsatzabschnitt 5 ist kein zweites hydraulisches Rettungsgerät (Redundanz) vorhanden.

### Einsatzkräfte

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Weiterhin muss zeitnah mindestens eine weitere taktische Einheit (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe) zur Verfügung stehen, um die ersteintreffenden Kräfte zu unterstützen. Wie bereits im Abschnitt B.1. festgestellt, stehen für die Technische Hilfeleistung in allen Einsatzabschnitten genügend Kräfte zur Verfügung.

### Einsatzzeit (Hilfsfrist)

Für das Eintreffen an einem möglichen Einsatzort ist gemäß den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse eine Hilfsfrist definiert. Das Brandschutzgesetz LSA regelt im § 2 Aufgaben der Gemeinden: „Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.“

Diese Hilfsfrist gilt für die ersteintreffenden Kräfte und Mittel.

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Hilfsfrist [min:sek]</b>
Bündorf	10:40
Döllnitz	10:34
Ermlitz	9:03
Hohenweiden	13:48
Knapendorf	10:48
Korbetha	12:17
Lochau	9:17
Luppenau	11:22
Raßnitz	9:10
Röglitz	13:32
Schkopau	11:05
Wallendorf	12:37

Die genannten Zeiten entsprechen dem Durchschnitt der Einsätze aus 2022. Hier wurden aus den durch die Leitstelle Saalekreis übermittelten Statusprotokollen die Eintreffzeiten nach Drücken des „Status 4 – An der Einsatzstelle angekommen“ extrahiert und entsprechend ausgewertet. Bei dieser Auswertung wurde festgestellt, dass eine sehr hohe Fehlerquote vorhanden sein muss. Fehlerursachen liegen insbesondere begründet in folgenden Punkten:

- keinen Status übermittelt
- Status verspätet übermittelt (z.B. bei der ersten Lagemeldung)

Hier muss zukünftig eine zeitnahe Fehleranalyse erfolgen, um die Richtigkeit des Protokolls und der Werte zu verbessern und somit die Aussagekraft der statistischen Daten zu erhöhen.

### 3. Gefahrstoffeinsätze

Bei Gefahrstoffeinsätzen kommen die Fahrzeuge nach Punkt 2 und 3 zum Einsatz.

Zusätzlich steht folgende Ausrüstung für einen Ersteinsatz zur Verfügung:

Ermlitz	Mehrgasmessgerät
	Fahrzeug Dekon-P mit Materialien zur Dekontamination von Personen
Lochau	Mehrgasmessgerät
Schkopau	Mehrgasmessgerät
	Einweg-Chemikalienschutzanzüge
	Fahrzeug GW-L2 mit Gefahrgutkomponenten zum Auffangen, Abdichten und zur Dekontamination

Die zum Einsatz kommenden Kräfte handeln bei einem Gefahrstoffeinsatz auf Grundlage der FwDV 500 – „Einheiten im ABC-Einsatz“ unter Berücksichtigung der niedergeschriebenen Einsatzregeln (GAMS – **G**efahr erkennen, **A**bsperrern; **M**enschenrettung durchführen; **S**pezialkräfte nachfordern). Erfordert die tatsächliche Lage vor Ort spezielle Einsatzmittel, so sind diese über die Leitstelle abzufordern. Hier kommt der Gefahrgutzug des Landkreises zum Einsatz, dem das Fahrzeug Dekon-P der Ortsfeuerwehr Ermlitz ebenfalls mit angehört.

### 4. Strahlenschutzinsätze

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen sind im Gemeindegebiet keine Strahlungsquellen in Betrieben und Einrichtungen vorhanden. Ein Ereignis im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist nicht auszuschließen, aber im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit anderer Ereignisse höchst unwahrscheinlich.

Aufgrund der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Strahlenschutzunfalles ist es nicht erforderlich, Sonderfahrzeuge und –technik im Gemeindegebiet vorzuhalten.

## 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheits- oder Verbandsgemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Ortsfeuerwehr	Typ	Einsatzzweck	Voraussichtliche Anzahl der Einsätze
Döllnitz	TSF-W + FKH 180	Fachdienst Logistik	1
	MTW + FwA		
Ermlitz	MTW + DekonP	Gefahrgutzug des Landkreises Saalekreis	4
Lochau	LF 16/12 + SBA 4,5	Gefahrgutzug des Landkreises Saalekreis	
Raßnitz	LF 16 – TS 8	Fachdienst Brandschutz II	
Schkopau			

### Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Solche Fahrzeuge sind in der Gemeinde und benachbarten Gemeinden nicht vorhanden.

## 6. Fahrzeugkonzeption

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es kein Normativ, das die Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen vorschreibt. Bei der perspektivischen Planung wird von einer Vorhaltezeit von 25 Jahren ausgegangen. Nach dieser Zeit ist der technische und moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für andere Fahrzeuge (MTW, ELW, ...) wird von einer 20-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen.

Die Fahrzeugkonzeption ist darauf ausgelegt, dass folgende Grundausstattung pro Ortsfeuerwehr angesetzt wird:

- 1 LF 10
- 1 MTW

Je nach Gefährdungspotential / örtliche Gegebenheiten wird die Grundausrüstung ergänzt / erweitert durch:

- Ersatz LF 10 durch (H)LF 10 bzw. (H)LF 20
- GW-L 1 oder GW-L 2
- TLF 4000

Ortsfeuerwehr	jetziges Fahrzeug		theor. Nutzungsdauer	Vorgesehene Fahrzeugbeschaffung	Bemerkung
	Fahrzeugart	Baujahr			
Bündorf	TSF-W	2011	2036	LF 10	
	MTF	2009	2029	MTW	
Döllnitz	TSF-W	1996	2021	MLF	bereits bestellt
	MTF	2000	<b>2020</b>	MTW	im HH 2024 geplant
Ermlitz	LF 8/6	2002	2027	LF 20	im HH 2024 geplant
	ELW 1	2020	2040	ELW 1	
	MTF	1998	<b>2018</b>	MTW	im HH 2023 geplant
Hohenweiden	TSF-W	1997	2022	LF 10	HH 2026
	LF8-TS8-STA	1978	<b>2008</b>	GW-L 1	HH 2026
	MTF	2002	<b>2022</b>	MTW	
Knapendorf	MLF 10/6	2016	2041	LF 10	
	MTF	2009	2029	MTW	
<i>Standort Dörstewitz</i>	TSF-W	2020	2045	LF 10	
	MTF	2007	2027	MTW	
Korbetha	LF 8/6	2001	2026	LF 10	HH 2027
	LF8-TS8-STA	?	sofort	keine	keine Ersatzbeschaffung
	MTF	2004	<b>2024</b>	MTW	HH 2028
	Pkw	2001	2021	keine	keine Ersatzbeschaffung
Lochau	LF 16/12	2001	2026	HLF 20	HH 2026
	MTW	2022	2042	MTW	
Luppenau	TSF-W	2005	2030	LF 10	HH 2031
	MTW	2022	2042	MTW	

Ortsfeuerwehr	jetziges Fahrzeug		theor. Nutzungsdauer	Vorgesehene Fahrzeugbeschaffung	Bemerkung
	Fahrzeugart	Baujahr			
Raßnitz	HLF 20/16	2007	2032	HLF 20	HH 2032
	LF 16TS	1990	<b>2015</b>	TLF 4000	HH 2029
	GW-L2	2010	2035	GW-L 2	
	MTF	2016	2031	MTW	
Röglitz	TSF-W	2020	2045	LF 10	
	MTF	2007	2027	MTW	HH 2028
Schkopau	TLF 16/25	2000	2025	HLF 20	HH 2028
	GW-L2	2017	2042	GW-L 2	
	MTF	2017	2037	MTW	
Wallendorf	MLF 10/6	2018	2043	LF 10	
	MTF	2011	2031	MTW	

## 7. Personalkonzeption

Ausgangspunkt für die Bewertung des Personals ist die MindAusrVO-FF. Diese gibt vor, dass eine Ortsfeuerwehr eine Einsatzstärke von mindestens einer Staffel (1/5/6) und jeder Einsatzabschnitt von mindestens einer Gruppe (1/8/9) haben muss. Die Anzahl der vorzuhaltenden Kräfte (Mindeststärke) ist nicht geregelt, sondern laut dieser Vorschrift ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse zu ermitteln. Die Besetzung der Funktionen bleibt offen. Für die weitere Bewertung der Ortsfeuerwehren wird davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen der vorhandenen Fahrzeuge bei den Einsatzkräften (grundsätzlich wird jeder Sitzplatz im Fahrzeug mit einer Einsatzkraft besetzt, egal, ob eine zusätzliche Funktion / Spezialausbildung vorliegt) mindestens zweifach, bei den Funktionen mit Spezialausbildung (Gruppenführer, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) mindestens dreifach als unterste Grenze abgesichert werden müssen, um die Verfügbarkeiten der einzelnen Funktionen sicher stellen zu können. Für folgende Fahrzeugtypen gelten folgende Besetzungstärken:

Fahrzeug	GF	Ma	EK	AGT
LF / HLF	3	3	18	12
MLF	3	3	12	12
TSF-W	3	3	12	12
GW-L	3	3	12	12
TLF 16/25	3	3	12	12

Dies ergibt für die einzelnen Ortsfeuerwehren anhand des aktuellen Fahrzeugbestandes (siehe Punkt D.1.) folgende Mindeststärken im Vergleich zu den Ist-Stärken (vorhandene Mannschaftstransportwagen u.ä. sind in die Berechnung nicht mit eingeflossen, da diese ausschließlich zur Nachführung von Einsatzpersonal bzw. Personaltausch vorgesehen sind):

EA 1	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Knapendorf	24	31	24	12	6	16	6	4	7	-12	10	-2	2	0
Bündorf	12	15	12	6	3	3	3	2	3	-6	0	-1	0	0
Schkopau	24	19	24	9	6	7	6	4	-5	-15	1	-2	2	1
Summe												4	1	

EA 2	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Hohenweiden	12	20	12	7	3	11	3	4	8	-5	8	1	1	0
Korbetha	18	13	12	5	3	3	3	2	-5	-7	0	-1	0	1
Schkopau	24	19	24	9	6	7	6	4	-5	-15	1	-2	1	2
Summe												2	3	

EA 3	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Burgliebenau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lochau	18	34	8	11	2	9	2	5	16	3	7	3	1	0
Luppenau	12	18	8	5	2	5	2	1	6	-3	3	-1	0	0
Wallendorf	12	25	8	8	2	4	2	4	13	0	2	2	0	1
Summe												1	1	

EA 4	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Burgliebenau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Döllnitz	12	20	8	5	2	7	2	4	8	-3	5	2	1	1
Lochau	18	34	8	11	2	9	2	5	16	3	7	3	1	0
Raßnitz	48	51	20	24	6	25	6	11	3	4	19	5	4	1
Summe												6	2	

EA 5	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Ermlitz	12	29	8	11	2	11	2	5	17	3	9	3	1	1
Raßnitz	48	51	20	24	6	25	6	11	3	4	19	5	4	1
Röglitz	12	14	8	6	2	8	2	2	2	-2	6	0	0	0
Summe												5	2	

Anhand der vorstehenden Tabelle sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- In den Ortswehren Korbetha und Schkopau ist eine Erhöhung des Personalbestandes angezeigt.
- Es besteht ein massiver Ausbildungsbedarf im Hinblick auf Atemschutzgeräteträger. Um die Mindestforderungen zu erfüllen, sind weitere 53 ausgebildete Atemschutzgeräteträger notwendig. Insbesondere in den Feuerwehren Knapendorf (inkl. Dörstewitz) und Schkopau besteht ein überdurchschnittlicher Bedarf.
- Hinsichtlich der Anzahl der ausgebildeten Gruppenführer gibt es ebenfalls noch ein Bedarf, der zeitnah gedeckt werden sollte.
- Die Anzahl an qualifizierten Zugführern und Verbandsführern ist unter der Prämisse, dass in der Gemeindefeuerwehr 3 Verbandsführer und je Einsatzabschnitt 3 Zugführer vorhanden sein sollten, der Bedarf in den Einsatzabschnitten 1, 2, 4 und 5 gedeckt, da Verbandsführer auch als Zugführer tätig sein können. Im Einsatzabschnitt 3 ist noch mindestens ein Zugführer auszubilden.

#### **Zu veranlassende Maßnahmen:**

In der Personalkonzeption wird ersichtlich, dass der geforderte Ist-Zustand an Einsatzkräften in 10 von 12 Ortsfeuerwehren zwar erreicht wird, dies aber nur das absolute Mindestmaß darstellt. Es liegt ein Personaldefizit vor. Zum aktuellen Zeitpunkt gilt es, die Einsatzbereitschaft nachhaltig zu verbessern. Dazu sind folgende Maßnahmen für alle Ortsfeuerwehren notwendig:

- Gezielte Gewinnung und Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger im Rahmen der Kreisausbildung
- Die auf Gemeindeebene durchgeführte Ausbildung zum Truppmann muss weiterhin auf gutem und hohem Niveau fortgesetzt werden. Den Ausbildern ist hierfür jegliche Unterstützung zu gewähren. Um die Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten, ist zu prüfen, ob auch Wochenlehrgänge mit einer entsprechenden Freistellung und Bereitstellung der Lohnersatzleistungen der Kameraden und der Ausbilder ermöglicht werden können.
- Die Kinder- und Jugendarbeit wird bereits auf einem sehr guten Niveau durchgeführt. Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind die Feuerwehrkameraden von morgen. Dies muss weiterhin gezielt gefördert und unterstützt werden.

- Weitere Finanzierung von LKW-Führerscheinen nach Standortrelevanz, um die Anzahl an Maschinisten je Standort zu erhöhen. Dies wird bereits praktiziert und ist in den Folgejahren weiterzuführen.
- Gezielte Unterstützung der Ortsfeuerwehren bei der Mitgliedergewinnung durch Finanzierung von Werbebannern und Werbeplakaten.
- Weiterhin sollten öffentliche Veranstaltungen der Ortsfeuerwehren (z.B. Tag der offenen Tür, Osterfeuer, ...) dazu genutzt werden, weitere Mitglieder zu akquirieren

## 8. Ausstattungskonzeption

### 8.1. Einsatzbekleidung / persönliche Schutzausrüstung

Der Träger der Feuerwehr ist verpflichtet, geeignete PSA zur Abwehr möglicher Unfall- und Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von PSA ein. Schäden durch mechanische bzw. thermische Einwirkungen können zum Verlust oder zur Reduzierung von Schutzfunktionen der PSA zur Folge haben. Weitestgehend für alle Bestandteile einer PSA gelten Aussonderungsfristen nach GUV-G 9102 bzw. nach Herstellerangaben.

Für die Gemeinde Schkopau hat das zur Folge, dass für alle Kameraden, die sich im Einsatzdienst befinden, entsprechende Schutzbekleidung bereitgestellt wird. Diese besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Feuerwehrschatzanzug (DIN EN 469)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (DIN EN 443)
- Feuerwehrschatzhandschuhe (DIN EN 659)
- Feuerwehrschatzschuhwerk (DIN EN 345)

Die Ortsfeuerwehren verfügen über eine solide Grundausstattung an PSA. Das heißt, alle Kameraden, die sich im Einsatzdienst befinden, verfügen grundsätzlich über eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung.

Folgende Maßnahmen sind für die Folgejahre notwendig:

- Ergänzungsbeschaffungen zur Ausstattung neuer Einsatzkräfte
- Ersatzbeschaffungen für ausgesonderte PSA
- Wartung, Pflege und Reinigung der PSA

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments werden in drei Jahresscheiben (beginnend mit 2023) neue Feuerwehrhelme für alle Kameraden beschafft. Diese Maßnahme wurde notwendig, da sich teilweise noch überalterte Helme im Einsatzdienst befanden und die bisher beschafften neuen Helme nicht den Anforderungen entsprachen, insbesondere bei der Thematik Helmgewicht. Die Beschaffungsmaßnahme wird 2025 abgeschlossen und dann in den Status der Ergänzungsbeschaffung versetzt.

## 8.2. Feuerwehrhäuser

Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Gemeinde entsprechende Gerätehäuser vorhält. Die Anforderungen an Gerätehäuser ergeben sich auf Grundlage der DIN 14092 – 1 – Feuerwehrhäuser. Diese DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an ein Feuerwehrgerätehaus gestellt werden. Dies sind im Wesentlichen folgende Punkte:

- eine beheizbare Fahrzeughalle mit ausreichenden Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabständen (mind. 0,5 m umlaufend bei geöffneten Fahrzeugtüren)
- Umkleidemöglichkeiten (1,2 m<sup>2</sup> je Feuerwehrangehörigen) – Trennung Schwarz-Weiß-Bereiche
- Sanitäreanlagen (bis drei Stellplätze mind. 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche je Geschlecht)
- Schulungsraum

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren bei einem länger andauernden Stromausfall ist ein Anschluss für eine Notstromversorgung vorzusehen und entsprechend große Aggregate vorzuhalten.

### **DIN-gerechte, zumindest teilweise DIN-gerechte Feuerwehrhäuser**

Raßnitz (ohne Schwarz-Weiß-Trennung)

Wallendorf (ohne Schwarz-Weiß-Trennung)

Knapendorf (ohne Schwarz-Weiß-Trennung)

Dörstewitz (ohne Schwarz-Weiß-Trennung)

Luppenau (ohne Schwarz-Weiß-Trennung)

Korbetha (ohne Schwarz-Weiß-Trennung)

Ermlitz (ohne Schwarz-Weiß-Trennung)

### **Nicht-DIN-gerechte Feuerwehrhäuser**

Bündorf

Döllnitz

Hohenweiden

Lochau

Röglitz

Schkopau

Nach § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von

Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. Nach § 4 Abs. 2 GUV-V C53 müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Verantwortlich hierfür ist nach § 3 GUV-V C53 der Träger der Feuerwehr. Die Gemeinde Schkopau muss, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten, dafür Sorge tragen, dass alle Feuerwehrhäuser einen DIN-gerechten Zustand erlangen.

Im Folgenden wird eine grundlegende Bewertung der bestehenden Feuerwehrstandorte vorgenommen, um den weiteren Brandschutzbedarf zu bestimmen. Weitergehende, tiefgründige Bewertungen der Bausubstanz erfolgen an dieser Stelle nicht. Sie bedürfen einer separaten und baufachlichen Bewertung.

## Einzelbetrachtung der Feuerwehrgerätehäuser:

### Bündorf



Der Standort Bündorf ist ein rekonstruierter Nachwendebau. Das MTF steht in einer benachbarten Garage. Die Platzverhältnisse sind beengt und es bestehen grundsätzlich Defizite im Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Mittelfristig ist ein Neubau zu planen und umzusetzen, da der Bestandsbau nicht so erweiterbar ist, dass er vollumfänglich dem Arbeits- und Gesundheitsschutz entspricht.

Vor Umsetzung baulicher Maßnahmen ist zu klären, wie perspektivisch die personelle Sicherstellung für den Standort ist.

## Döllnitz



Der Standort Döllnitz ist ein instandgesetzter Bestandsbau. Insbesondere in den Fahrzeughallen bestehen aufgrund von Überbelegung massive Defizite im Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Für einen dauernden Weiterbetrieb sind weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erforderlich. Die Maßnahmen sollten in Abstimmung mit der Unfallkasse geplant und umgesetzt werden, wobei eine zeitnahe Lösung anzustreben ist.

Aufgrund einer anstehenden Fahrzeuglieferung im Jahr 2024 ist kurzfristig eine Leichtbauhalle zur Unterbringung des neuen Fahrzeuges anzubauen. Mittelfristig ist ein Neubau zu planen und umzusetzen, da der Bestandsbau nicht so erweiterbar ist, dass er vollumfänglich dem Arbeits- und Gesundheitsschutz entspricht.

## Dörstewitz



Der Standort ist ein um- und ausgebauter Bestandsbau. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Es ist zeitnah eine Notstromversorgung für das Gebäude vorzusehen.

## Ermlitz



Das Objekt ist ein Feuerwehrhausneubau. Aufgrund der fehlenden Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge sowie der fehlenden Schwarz-Weiss-Trennung ist eine Erweiterung bereits seit 2021 geplant. Diese soll im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die weitere laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

## Hohenweiden



Der Standort besteht aus mehreren unmittelbar benachbarten Gebäuden. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Die Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist massiv zu verbessern. Mittel- bis langfristig ist ein Gerätehausneubau zu planen und umzusetzen.

Eine Notstromversorgung ist bereits vorhanden.

## Knapendorf



Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Mittelfristig sind eine Schwarz-Weiss-Trennung sowie eine Notstromversorgung zu planen und umzusetzen.

## Korbetha



Der Feuerwehrstandort besteht aus mehreren unmittelbar benachbarten Gebäuden und sichert eine ordnungsgemäße Unterbringung der Technik und einen Dienstbetrieb nach FwDV.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittelfristig ist eine Notstromversorgung zu planen und umzusetzen.

## Lochau



Der Standort befindet sich in einem teilsaniertem und -ausgebautem Gebäude. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist nicht vollumfänglich gewährleistet. Eine Schwarz-Weiss-Trennung ist nicht vorhanden. Kurzfristig ist die laufende Unterhaltung zu planen und sicherzustellen. Mittelfristig ist ein Gerätehausneubau zu planen und umzusetzen.

## Luppenau



Der Standort ist um- und ausgebaut.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittelfristig ist eine Notstromversorgung sowie eine Schwarz-Weiss-Trennung zu planen und umzusetzen.

## Raßnitz



Das Feuerwehrhaus wurde 2006 neu errichtet in Betrieb genommen.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittelfristig ist aufgrund der wachsenden Mitgliederstruktur ein Umbau zu planen, damit die Umkleibereiche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Weiterhin ist eine Notstromversorgung vorzusehen. Langfristig werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

## Röglitz



Der Standort wurde 2000 modernisiert.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittelfristig sind bauliche Maßnahmen erforderlich, um die Umkleidebereiche (zurzeit in der Fahrzeughalle) sicherer zu gestalten. Die Maßnahme ist in Abhängigkeit von der Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu planen.

## Schkopau



Der Standort befindet sich in einem rekonstruierten Bestandsgebäude.

Es bestehen Defizite im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mittelfristig ist aufgrund der Lage und verkehrstechnischen Anbindung sowie der beengten Räumlichkeiten ein Ersatz zu planen.

Für Sofortmaßnahmen wird eine Abstimmung mit der Unfallkasse empfohlen.

## Wallendorf



Der Standort ist ein Neubau, der 2003 in Betrieb genommen wurde.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Mittelfristig ist eine Schwarz-Weiss-Trennung zu planen und umzusetzen.

Es ist eine Notstromversorgung vorzusehen.

## 9. Zusammenfassung und Ausblick

Die Feuerwehr der Gemeinde Schkopau besteht derzeit aus 13 Ortsfeuerwehren. Aufgrund von Defiziten im personellen Bereich wie auch in den vorhandenen Gerätehäusern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

### 1. Die Ortsfeuerwehr Burgliebenau ist zu schließen.

Aufgrund des gemeinschaftlichen Austrittes aller Kameraden der Ortsfeuerwehr Burgliebenau und der fehlenden Perspektive ist die Ortsfeuerwehr, wie bereits beim Ministerium für Inneres und Sport beantragt, aufzulösen. Eine Nachnutzung des Gerätehauses ist bereits geregelt und vereinbart.

### 2. Die Ortsfeuerwehr Röglitz ist als unselbstständiger Standort der Ortsfeuerwehr Raßnitz anzugliedern.

Die Ortsfeuerwehr Röglitz verfügt aktuell nicht über die geforderte Verfügbarkeit sowohl am Tage als auch in den Nachtstunden und am Wochenende (siehe Punkt C.1.). Da die Feuerwehr aber nicht nur eine gefahrenabwehrrechtliche, sondern auch eine kulturelle Einheit im örtlichen Leben darstellt, würde eine Schließung und dem damit einhergehenden weiteren Anfahrweg bis zur nächstgelegenen Ortswehr nicht im Sinne der ortsansässigen Kameraden sein. Diese haben sich in vielen geführten Gesprächen dafür ausgesprochen, als unselbstständiger Standort, analog dem Standort Dörstewitz, weiter zu existieren.

### 3. Die Ortsfeuerwehren Döllnitz und Lochau sind mittelfristig (bis 2026) in einem neuen Gerätehaus zusammenzuschließen.

Sowohl in Döllnitz als auch in Lochau besteht ein massiver Bedarf für ein neues Gerätehaus. Die aktuellen Gerätehäuser entsprechen in keiner Weise dem geforderten Arbeits- und Unfallschutz. Eine Zusammenlegung zu einem Standort kann sowohl im baulichen Bereich als auch im Ausbildungsbereich und bei der Verbesserung der Einsatzstärke Synergieeffekte auslösen. Dadurch können Personalprobleme in der Tagesverfügbarkeit aufgefangen werden und es hilft u.U. auch bei der Gewinnung weiterer Mitglieder. Ein Feuerwehrgerätehaus mit entsprechenden Räumlichkeiten, Umkleidebereichen (mit Schwarz-Weiß-Trennung), Parkmöglichkeiten für anrückende Feuerwehrkameraden ist ansprechender als enge Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle, kaum Platz zur freien Entfaltung etc. Mit verschiedenen Fahrzeugen kann der Ausbildungsdienst auch interessanter gestaltet werden und bei einer entsprechenden Mitgliederzahl besteht auch die Möglichkeit, den Fuhrpark sinnvoll durch weitere Fahrzeuge zu ergänzen.

### **Gemeinsamer Standort:**

Der gemeinsame Standort ist, in Absprache mit beiden beteiligten Ortsfeuerwehren, zu finden. Aufgrund der Lage beider Ortsteile ist der Bau eines Gerätehauses an der L 170 zu favorisieren. Auf Grundlage folgender Bemessungswerte wurde ein Überschneidungsgebiet gebildet, in dem das Gerätehaus platziert werden sollte:

Maximale Fahrzeit bis zum Gerätehaus:	3 Minuten
Durchschnittliche Geschwindigkeit:	50 km/h
Mittelpunkte der jeweiligen Kreise:	letzte Bebauung jedes Ortsteiles



## **Gemeinsamer Standort**

Der gemeinsame Standort ist in Absprache mit den beteiligten Ortsfeuerwehren zu finden. Als vorteilhaft würde sich hier ein Standort in der Peripherie zur Bundesstraße 91 erweisen wie z.B. der verlassene Parkplatz am X 50 in Schkopau. Dieser würde aufgrund seiner Größe und seiner Lage bereits viele Vorteile bringen.



### **5. Es ist zu prüfen, ob die Ortsfeuerwehren Knapendorf und Bündorf langfristig (bis 2030) in einem neuen Gerätehaus zusammenzuschließen sind.**

Die Ortsfeuerwehr Bündorf ist nicht als leistungsfähige Feuerwehr einzuordnen. Um die Einsatzbereitschaft des gesamten Ortsteiles zu stärken, ist zu prüfen, ob ein Gerätehausneubau an der L 172 langfristig Verbesserungen bringen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein neues Gewerbegebiet entstehen soll und die Ortsfeuerwehr Knapendorf kurz- bis mittelfristig in die Alarm- und Ausrückeordnung für die benachbarte Bundesautobahn eingebunden werden soll, ist eine leistungsfähige Feuerwehr unabdingbar. Diese Prüfung hat in der Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplans zu erfolgen.

## **E. Anlagen**

Folgende Dokumente sind als Anlage beigestellt:

**Anlage 1** – Löschwasserversorgung

**Anlage 2** – Personalkonzept der Ortsfeuerwehren

Erstellt:

[Kuphal, Leiter Ordnungsamt],

[Datum]

---

(Unterschrift)

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

...

[Familiename, Amtsbezeichnung],

[Datum]

---

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

[Datum]

---

(Unterschrift)

Bürgermeister